

DIN 820-2

ICS 01.120

Ersatz für
DIN 820-2:2012-12

**Normungsarbeit –
Teil 2: Gestaltung von Dokumenten
(ISO/IEC-Direktiven – Teil 2:2016, modifiziert);
Deutsche und Englische Fassung CEN/CENELEC-Geschäftsordnung –
Teil 3:2017**

Standardization –

Part 2: Presentation of documents

(ISO/IEC Directives – Part 2:2016, modified);

German and English version CEN/CENELEC Internal Regulations – Part 3:2017

Normalisation –

Partie 2: Présentation de documents

(Directives ISO/IEC – Partie 2:2016, modifiée);

Version allemande et anglaise Règlement Intérieur CEN/CENELEC – Partie 3:2017

Gesamtumfang 231 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen der Normungsarbeit (NAGLN)

Inhalt

Nationales Vorwort.....6

Nationaler Anhang NA (normativ) Ergänzung für
DIN- Dokumente 9

NA.1 Form, Nummern, Titel 9

NA.2 Gliederungsschema für spezielle Normenarten 22

NA.3 Gestaltung des Textes 22

NA.4 Bilder 24

NA.5 Tabellen 24

NA.6 Werkstoff.....25

NA.7 Ausführung 25

NA.8 Lieferung.....26

NA.9 Bezeichnung für materielle und immaterielle
Normungsgegenstände.....26

NA.10 Überarbeitung von Normen.....29

Nationaler Anhang NB (informativ) Literaturhinweise 31

EINLEITENDE ABSCHNITTE ZU DEN ISO/IEC Directives — Part 2.....33

Europäisches Vorwort 33

Einleitung 38

1 Anwendungsbereich.....39

2 Normative Verweisungen.....39

3 Begriffe 42

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 52

4 Zweck der Normung 52

5 Grundsätze.....53

6 Thematische Gestaltung und Unterteilung.....59

Contents

Page

INTRODUCTORY CLAUSES TO THE ISO/IEC DIRECTIVES —
PART 2 33

European foreword.....33

Introduction.....38

1 Scope.....39

2 Normative references 39

3 Terms and definitions.....42

GENERAL PRINCIPLES 52

4 Objective of standardization 52

5 Principles.....53

6 Organization and subdivision of the subject matter 59

7	Verbformen zur Formulierung von Festlegungen.....	65	7	Verbal forms for expressions of provisions.....	65
8	Sprache, Schreibweise, Abkürzungen, Ausdrucksformen und grundlegende Nachschlagewerke.....	71	8	Language, spelling, abbreviated terms, style and basic reference works	71
9	Zahlen, Größen, Einheiten und Werte	73	9	Numbers, quantities, units and values.....	73
10	Verweisen.....	78	10	Referencing.....	78
STRUKTURELEMENTE EINES DOKUMENTS		88	SUBDIVISIONS OF THE DOCUMENT.....		88
11	Titel.....	88	11	Title.....	88
12	Vorwort.....	93	12	Foreword	93
13	Einleitung	97	13	Introduction.....	97
14	Anwendungsbereich.....	98	14	Scope.....	98
15	Normative Verweisungen.....	100	15	Normative references	100
16	Begriffe	103	16	Terms and definitions.....	103
17	Symbole und Abkürzungen.....	115	17	Symbols and abbreviated terms.....	115
18	Mess- und Prüfverfahren.....	116	18	Measurement and test methods.....	116
19	Kennzeichnung, Beschilderung und Verpackung.....	124	19	Marking, labelling and packaging.....	124
20	Anhänge	128	20	Annexes	128
21	Literaturhinweise.....	130	21	Bibliography	130
TEXTBESTANDTEILE		132	COMPONENTS OF THE TEXT		132
22	Abschnitte und Unterabschnitte.....	132	22	Clauses and subclauses.....	132
23	Aufzählungen	137	23	Lists.....	137
24	Anmerkungen	139	24	Notes.....	139
25	Beispiele	141	25	Examples.....	141
26	Fußnoten	144	26	Footnotes	144
27	Mathematische Gleichungen	146	27	Mathematical formulae	146
28	Bilder	150	28	Figures	150
29	Tabellen	165	29	Tables.....	165

GRUNDSÄTZE	171	POLICY	171
30 Patentrechte	171	30 Patent rights	171
31 Verwendung von Markennamen und Warenzeichen.....	171	31 Use of trade names and trademarks.....	171
32 Urheberrecht.....	173	32 Copyright	173
33 Aspekte der Konformitätsbeurteilung	173	33 Aspects of conformity assessment	173
34 Aspekte für Qualitätsmanagementsysteme, Zuverlässigkeit und Stichproben.....	176	34 Aspects of quality management systems, reliability and sampling.....	176
ANHÄNGE.....	178	ANNEXES	178
Anhang A (informativ) Checkliste für Verfasser und Herausgeber von Dokumenten	178	Annex A (informative) Checklist for writers and editors of documents	178
Anhang B (normativ) Größen und Einheiten	185	Annex B (normative) Quantities and units.....	185
Anhang C (normativ) Bezeichnung international genormter Gegenstände	192	Annex C (normative) Designation of internationally standardized items	192
C.1 Allgemeines	192	C.1 General	192
C.2 Anwendbarkeit.....	193	C.2 Applicability	193
C.3 Bezeichnungssystem	194	C.3 Designation system.....	194
C.4 Verwendung von Zeichen	195	C.4 Use of characters.....	195
C.5 Benennungsblock.....	196	C.5 Description block.....	196
C.6 Identifizierungsblock.....	196	C.6 Identity block	196
C.7 Beispiele	200	C.7 Examples.....	200
C.8 Nationale Übernahme	203	C.8 National implementation.....	203
C.9 Nationale Übernahme von europäischen Bezeichnungen	204	C.9 National implementation of European designations.....	204
Anhang D (informativ) Referenzdokumente und Quellenangaben für die Gestaltung	205	Annex D (informative) Reference documents and sources for drafting.....	205
D.1 Allgemeine Referenzdokumente und Quellenangaben für die Gestaltung	205	D.1 General reference documents and sources for drafting.....	205
D.2 Technische Referenzdokumente und Quellenangaben für die Gestaltung	209	D.2 Technical reference documents and sources for drafting.....	209
Anhang ZA (normativ) Übernahme (Anerkennung) von Internationalen Normen und anderen Referenzdokumenten als Europäische Normen	213	Annex ZA (normative) Adoption (endorsement) of International Standards and other reference documents as European Standards.....	213
ZA.1 Allgemeines	213	ZA.1 General	213

ZA.2	Europäische Norm identisch mit einer Internationalen Norm.....	213	ZA.2	European Standard identical with an International Standard.....	213
ZA.3	Europäische Norm mit gemeinsamen Abänderungen	214	ZA.3	European Standard with common modifications	214
ZA.4	Europäische Norm mit zahlreichen Abweichungen	216	ZA.4	European Standard with numerous deviations.....	216
ZA.5	Andere Referenzdokumente	216	ZA.5	Other reference documents	216
ZA.6	Europäische Anhänge	216	ZA.6	European annexes	216
ZA.7	Spezielle Bedingungen in bestimmten Ländern	216	ZA.7	Particular conditions existing in certain countries	216
Anhang ZB (normativ)	Europäische Anhänge über besondere nationale Bedingungen, A-Abweichungen und normative Verweisungen	218	Annex ZB (normative)	European annexes on special national conditions, A-deviations and normative references.....	218
ZB.1	Besondere nationale Bedingungen.....	218	ZB.1	Special national conditions.....	218
ZB.2	A-Abweichungen.....	219	ZB.2	A-deviations.....	219
ZB.3	Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen (nur für CENELEC).....	221	ZB.3	Normative references to international publications with their corresponding European publications (For CENELEC only).....	221
Anhang ZC (normativ)	Herausgabe von Europäischen Normen als nationale Normen	222	Annex ZC (normative)	Publication of European Standards as national standards	222
ZC.1	Allgemeines	222	ZC.1	General	222
ZC.2	Abdruck einer Europäischen Norm	223	ZC.2	Reproduction of a European Standard	223
ZC.3	Anerkennung einer Europäischen Norm.....	224	ZC.3	Endorsement of a European Standard	224
ZC.4	Übersetzung einer offiziellen Fassung einer Europäischen Norm.....	225	ZC.4	Translation of an official version of a European Standard....	225
ZC.5	Herausgabe einer Europäischen Norm, die eine Anerkennung einer Internationalen Norm oder eines anderen Referenzdokumentes ist, als nationale Norm.....	227	ZC.5	Publication as a national standard of a European Standard which is an endorsement of an International Standard or other reference document.....	227
ZC.6	Besondere nationale Bedingungen und A-Abweichungen.....	228	ZC.6	Special national conditions and A-deviations.....	228
ZC.7	Zusätzliche nationale Informationen.....	229	ZC.7	Additional national information.....	229
ZC.8	Verweisungen (Zitate) in nationalen Normen, die eine Europäische Norm übernehmen.....	230	ZC.8	References (quotations) in national standards implementing a European Standard.....	230
ZC.9	Aufbau einer Europäischen Norm und Schema für die nationale Herausgabe	231	ZC.9	Composition of a European Standard and scheme for its national publication	231

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 173-00-02 AA „Gestaltung von Normen“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen der Normungsarbeit (NAGLN) erarbeitet. Es enthält die 7. Ausgabe des ISO/IEC Directives — Part 2:2016, die mit europäischen Änderungen als CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 3 im Jahr 2017 übernommen wurde, sowie einen (normativen) nationalen Anhang NA mit zusätzlichen nationalen Regelungen.

Wenn innerhalb des folgenden Textes „ISO/IEC“ und „Internationale Norm“ oder „EN“ und „Europäische Norm“ verwendet werden, ist dies bei nationalen Normen je nach Zusammenhang in „DIN“ oder „Deutsche Norm“ bzw. „diese Norm“ zu ändern.

Durch Randstriche gekennzeichnete Texte sind ergänzende Festlegungen von CEN/CENELEC zu denen von ISO/IEC.

Anstelle der Verweisungen auf den ISO/IEC Directives — Part 1 sowie die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 1 und Teil 2 gelten für DIN-Normen die Festlegungen nach DIN 820-1 und DIN 820-4.

Die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 3 wird in diesem Dokument zweisprachig wiedergegeben. Damit wird die Absicht verfolgt, eine handhabbare Unterlage für die Gestaltung von Dokumenten (Normen, Technische Spezifikationen usw.) über die nationale Normungsebene hinaus zur Verfügung zu stellen.

Dieses Dokument enthält in 7.2, Tabelle 3, 7.4, Tabelle 5, 8.4, Beispiel 2, 10.1, Beispiel 1, 14.5, 16.5.2, 25.5, 26.3, 28.5.1, Anhang A, Anhang B und ZA.5 Nationale Fußnoten zur CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 3, die ergänzende oder erläuternde Hinweise zur Anwendung des Dokuments geben.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 820-2:2012-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Struktur des ISO/IEC Directives – Part 2 wurde neu geordnet, um die Auffindbarkeit der Informationen zu erleichtern. Formulierungen wurden, soweit möglich, vereinfacht und weitere Beispiele wurden aufgenommen.
- b) Der Ausdruck „dieses Dokument“ wird als Oberbegriff für „diese Internationale Norm“, „dieser Technische Bericht“ usw. verwendet (siehe 3.1.1 und 10.6).
- c) Ein einheitlicher Aufbau, bestehend aus den Abschnitten „Anwendungsbereich“, „Normative Verweisungen“ und „Begriffe“, wurde für alle Dokumente festgelegt, auch für solche, bei denen die Abschnitte „Normative Verweisungen“ und „Begriffe“ keine Informationen enthalten.
- d) Eine Checkliste für Verfasser und Bearbeiter von Dokumenten wurde in Anhang A aufgenommen.
- e) In die Tabellen mit den Verbformen zur Formulierung von Festlegungen (Tabellen 3 bis 7) wurden weitere Beispiele und gleichbedeutende Ausdrücke aufgenommen. In Tabelle 7 wurde die Verwendung der englischen Verbform „must“ für von außen auferlegte Beschränkungen präzisiert.
- f) Die Regeln bezüglich sprachspezifischer Abkürzungen wie „ppm“ wurden in 9.3 und Anhang B präzisiert.

- g) Der Begriff „öffentlich verfügbare“ Dokumente wurde in 10.2 präzisiert.
- h) Die Verpflichtung, alle Teile einer Normenreihe im Vorwort aufzulisten, ist entfallen.
- i) Zulässigkeiten, Empfehlungen und Anforderungen wurden aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen.
- j) Der einleitende Text für „Normative Verweisungen“ wurde geändert (siehe Abschnitt 15).
- k) Der einleitende Text für „Begriffe“ wurde geändert (siehe Abschnitt 16). Es wurden Verweisungen auf die ISO Online Browsing Platform (OBP) und das Internationale Elektrotechnische Wörterbuch (IEV) aufgenommen, um den Anwendern die Online Suche nach Begriffen zu erleichtern.
- l) In den Abschnitt zu Bildern (siehe Abschnitt 28) wurden weitere Bildarten, wie technische Zeichnungen und Flussdiagramme, mit kommentierten Beispielen aufgenommen.
- m) Der Abschnitt „Prüfverfahren“ (vormals 6.3.5) wurde überarbeitet (siehe Abschnitt 18). Die neue Abschnittsüberschrift lautet „Mess- und Prüfverfahren“, und es wurde ein Unterabschnitt zu Prüfberichten hinzugefügt.
- n) Die frühere Anforderung, dass Anhänge in der Reihenfolge geordnet werden müssen, wie sie im Text auftreten, ist entfallen.
- o) Die Empfehlung, Aufzählungen durch einen Satz oder eine Wendung einzuleiten, ist entfallen.
- p) Der frühere Anhang F über Patentrechte wurde entfernt, um Überschneidungen mit dem ISO/IEC Directives – Part 1 zu vermeiden.
- q) Einführung des Konzepts des „Europäischen Vorworts“ im gesamten Dokument;
- r) Streichung der bisherigen Begriffe 3.5.4 „nationale Abweichung“ und 3.5.6 „B-Abweichung“;
- s) Aktualisierungen der Begriffskonzepte (bisherige Begriffe 3.1.4, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.5.1, 3.5.3, 3.5.5 und 3.5.7);
- t) Verschieben des Nationalen Anhangs NA hinter das Nationale Vorwort.
- u) Umbenennung der Literaturhinweise in „Nationaler Anhang NB (informativ) Literaturhinweise“ und Verschiebung desselben hinter den neu angeordneten Anhang NA.
- v) Festlegung der Position für die ggf. notwendige Angabe, dass das vorliegende Dokument auch Teil eines anderen Regelwerks ist, in Bild NA.1;
- w) Aufnahme einer weiteren obligatorischen Vorbemerkung für das Vorwort von DIN-SPEC-Dokumenten, dass diese kein Teil des Deutschen Normenwerks sind (NA.1.7);
- x) Aufnahme einer Ergänzung des einleitenden Text zum Abschnitt 3 „Begriffe“ für rein nationale Dokumente (NA.3.2);
- y) Aufnahme von Formulierungen für Bereichsangaben im Text (NA.3.3.2);
- z) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4: 1919-07

DIN 820: 1923-01, 1943-09

DIN 820 Beiblatt 2: 1998-08

DIN 820-2: 1951-10, 1960-06, 1966-01, 1969-09, 1996-09, 2000-01, 2004-10, 2008-05, 2009-12, 2011-04, 2012-12

DIN 820-2 Beiblatt 2: 1969-09, 2000-01

DIN 820-21: 1976-12, 1980-12, 1987-12, 1994-07

DIN 820-22: 1976-12, 1980-12

DIN 820-23: 1976-12, 1983-09

DIN 820-24: 1976-12, 1986-11

DIN 820-24 Beiblatt 1: 1986-11, 1987-01

DIN 820-25: 1976-12, 1980-12

DIN 820-26: 1976-12, 1980-12

DIN 820-27: 1976-12, 1987-02

DIN 820-29: 1976-12, 1980-12

DIN V 820-2: 1992-06

Nationaler Anhang NA (normativ)

Ergänzung für DIN-Dokumente

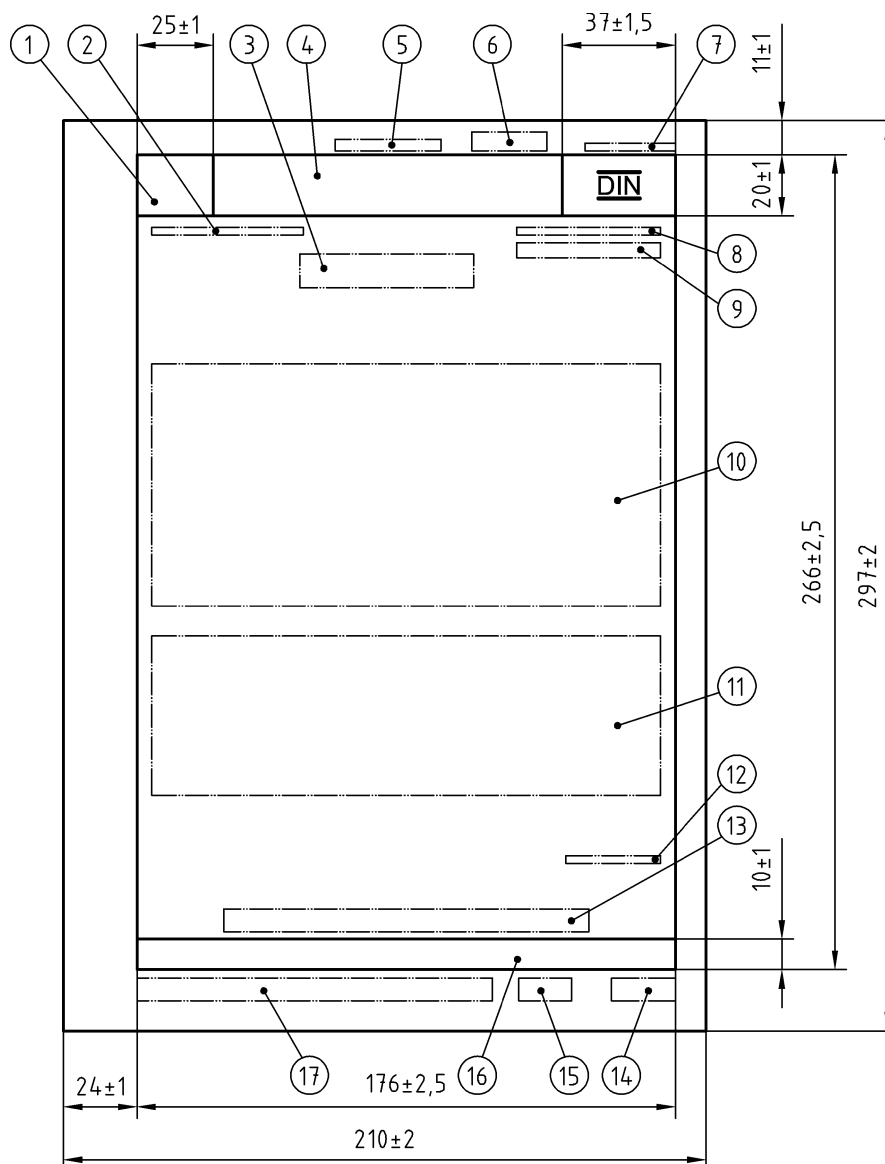
NA.1 Form, Nummern, Titel

NA.1.1 Form

NA.1.1.1 Titelseite

Die Titelseite wird im Format A4 (siehe DIN EN ISO 216) nach Bild NA.1 gestaltet.

Die Titelseite einer DIN-Spezifikation (DIN SPEC) wird im Format A4 (siehe DIN EN ISO 216) nach Bild NA.2 gestaltet.

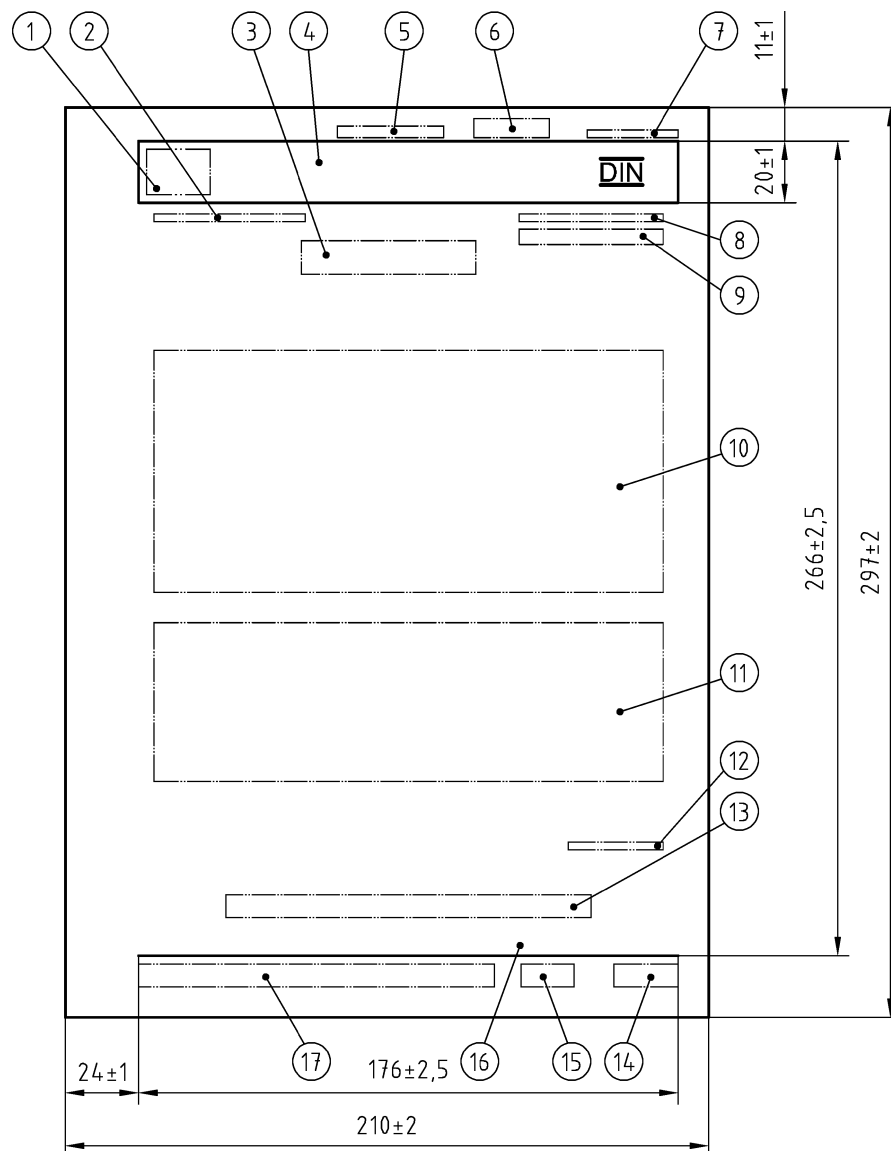


Legende

- | | | | |
|---|---|----|--|
| 1 | frei für Eintragungen der Anwender (z. B. Firmenzeichen) | 10 | Titelfeld (Deutsch, Englisch und Französisch) |
| 2 | Angabe der ICS-Klassifikation | 11 | Anwendungswarnvermerk (siehe NA.1.4.1), gegebenenfalls umfangreicher Ersatzvermerk, gegebenenfalls Hinweis auf Mitgeltung in anderen Regelwerken |
| 3 | Angabe der Vorbemerkung für ein Beiblatt (siehe NA.1.6.1) oder Angabe „Entwurf“ | 12 | Angabe Gesamtumfang des Dokuments |
| 4 | Nummernfeld (siehe NA.1.2) | 13 | Angabe des Trägers (erste Zeile) und darunter gegebenenfalls der Mitträger |
| 5 | Angabe „DEUTSCHE NORM“ | 14 | Barcode |
| 6 | Angabe „Entwurf“ (siehe NA.1.4.1 und NA.1.6.1) | 15 | Verlagsvermerke |
| 7 | Angabe der Ausgabe durch Monatsname und Jahreszahl; z. B. September 2010 | 16 | Fußleiste; frei für Eintragungen der Anwender |
| 8 | Angabe der Einspruchsfrist (siehe NA.1.4.1) | 17 | Urberschutzvermerk |
| 9 | Angabe des Ersatzvermerkes und Hinweis „Siehe Anwendungsbeginn“; gegebenenfalls auch in Pos. Nr. 11 | | |

Bild NA.1 — Titelseite

Maße in Millimeter



Legende

- | | | | |
|---|---|----|--|
| 1 | frei für Eintragungen der Anwender (z. B. Firmenzeichen) | 10 | Titelfeld (Deutsch, Englisch und Französisch) |
| 2 | Angabe der ICS-Klassifikation | 11 | Anwendungswarnvermerk (siehe NA.1.4.2) bzw. Hinweis auf angewandte DIN-SPEC-Verfahrensregeln (siehe NA.1.7 c) und NA.1.8 a)), gegebenenfalls umfangreicher Ersatzvermerk |
| 3 | Angabe der Vorbemerkung für ein Beiblatt (siehe NA.1.6.2) oder Angabe „Entwurf“ | 12 | Angabe Gesamtumfang des Dokuments |
| 4 | Nummernfeld (siehe NA.1.2) | 13 | Angabe des Trägers (erste Zeile) und darunter gegebenenfalls der Mitträger |
| 5 | entfällt | 14 | Barcode |
| 6 | Angabe „Entwurf“ (siehe NA.1.4.2 und NA.1.6.2) | 15 | Verlagsvermerke |
| 7 | Angabe der Ausgabe durch Monatsname und Jahreszahl; z. B. September 2010 | 16 | entfällt |
| 8 | Angabe der Einspruchsfrist (siehe NA.1.4.2) | 17 | Urhaberschutvermerk |
| 9 | Angabe des Ersatzvermerkes und Hinweis „Siehe Anwendungsbeginn“; gegebenenfalls auch in Pos. Nr. 11 | | |

Bild NA.2 — Titelseite von DIN-Spezifikationen (DIN SPEC)

NA.1.1.2 Folgeseiten

Die Benummerung der Folgeseiten ist für die linken Seiten mit geraden Zahlen und für die rechten Seiten mit ungeraden Zahlen in der Fußzeile auszuführen.

Die DIN-Nummer (siehe NA.1.2.1) muss mit Jahr und Monat der Ausgabe im Kolumnentitel der Folgeseiten in der Kopfzeile angegeben werden (Beispiel 1).

BEISPIEL 1 DIN EN 00000-1:2010-09

Die DIN-SPEC-Nummer (siehe NA.1.2.3) muss mit Jahr und Monat der Ausgabe im Kolumnentitel der Folgeseiten in der Kopfzeile angegeben werden (Beispiel 2). Bei Dokumenten mit zwei Nummern muss die DIN-SPEC-Nummer in Klammern hinter der DIN-Nummer des übernommenen Dokuments angegeben werden (Beispiel 3).

BEISPIEL 2 DIN SPEC 999:2010-09

BEISPIEL 3 DIN ISO/TR 9876 (DIN SPEC 1111):2010-07

Die EN-Seiten zum Beispiel einer DIN-EN-Norm müssen zusätzlich im Kolumnentitel der Folgeseiten in der Kopfzeile die EN-Nummer mit dem Jahr der Ausgabe und das Sprachenzeichen enthalten (Beispiel 4). Die Angabe des Sprachenzeichens entfällt für Dokumente des elektrotechnischen Bereiches (Beispiel 5).

BEISPIEL 4 DIN EN 00000-2:2008-11

EN 00000-2:2008 (D)

BEISPIEL 5 DIN CLC/TS 0000 (DIN SPEC 123):2010-11

CLC/TS 0000:2010

NA.1.2 DIN-Nummer

NA.1.2.1 Allgemeines

Die DIN-Nummer nach DIN 820-3:2014-06, 3.7.2, steht im Nummernfeld des DIN-Dokuments (siehe z. B. Bild NA.1 und Bild NA.2). Für die Hauptnummer (siehe Bild NA.3) gibt es genau einen Zählnummernkreis.

ANMERKUNG Damit ist auch sichergestellt, dass aus einer DIN SPEC eine DIN-Norm mit gleicher Zählnummer werden kann.

NA.1.2.2 DIN-Nummer einer DIN-Norm

NA.1.2.2.1 Wenn nicht eine Europäische Norm oder Internationale Norm übernommen wird, folgt auf die Abkürzung „DIN“ in der DIN-Hauptnummer als Zählnummer eine höchstens fünfstellige Zahl (Bild NA.3). Diese Zählnummer, die bei DIN von der Einheit Prozessqualität und Prüfung (PQ) vergeben wird, hat keine klassifizierende Bedeutung.

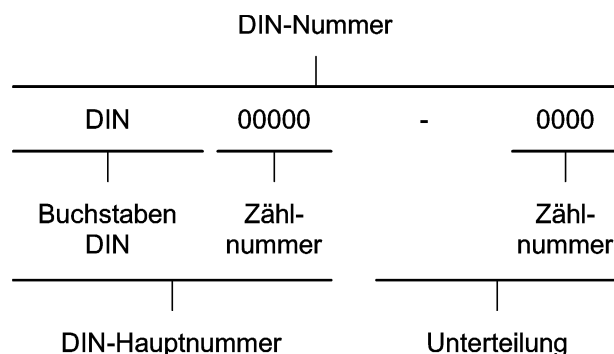


Bild NA.3 — Prinzip für den Aufbau einer DIN-Nummer am Beispiel einer DIN-Norm

NA.1.2.2.2 Die DIN-Nummer einer Auswahlnorm ist nach Bild NA.4 zu bilden.



Bild NA.4 — Beispiel für das Nummernfeld einer Auswahlnorm

NA.1.2.2.3 Für DIN-Normen mit zusätzlicher Kennzeichnung als VDE-Bestimmung oder VDE-Leitlinie siehe DIN 820-11.

NA.1.2.3 DIN-Nummer eines Beiblatts

Die Nummer eines Beiblattes ist nach Bild NA.5 zu bilden.



Bild NA.5 — Beispiel für das Nummernfeld eines Beiblatts, hier zu einer DIN-Norm

Gehört ein Beiblatt zu Normen einer Reihe mit gleicher DIN-Hauptnummer, dann wird nur die DIN-Hauptnummer angegeben, z. B. „DIN 820 Beiblatt 1“.

NA.1.2.4 DIN-Nummer einer DIN SPEC

Die Nummer einer DIN SPEC ist nach Bild NA.6 a) zu bilden. Ist die DIN SPEC die Übernahme eines europäischen oder internationalen Dokuments, erhält sie nach DIN 820-13 bzw. DIN 820-15 eine weitere Nummer (siehe Bild NA.6 b)). Diese weitere Nummer wird vor bzw. über der DIN-SPEC-Nummer angegeben. Gehört eine DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren zu Normen einer Reihe mit gleicher DIN-Hauptnummer, ist die Nummer entsprechend der Nummer der Normenreihe nach NA.1.2.1 zu vergeben.

Für Dokumente, die zugleich in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen werden, siehe DIN 820-11.



b) Beispiel mit zwei Nummern nach DIN 820-13

ANMERKUNG In Bild NA.6 b) sind beide Nummernsysteme voneinander unabhängig, vollständig und eindeutig.

Bild NA.6 — Beispiele für das Nummernfeld einer DIN SPEC

NA.1.2.5 DIN-Nummer einer Änderung

Die DIN-Nummer einer Änderung zu einer Norm ist nach Bild NA.7 zu bilden.



Bild NA.7 — Beispiel für das Nummernfeld einer Änderung

NA.1.2.6 Kurzformen

Folgende Kurzformen dürfen (z. B. in Verzeichnissen von Normen und Spezifikationen) verwendet werden:

- Aw für Auswahl;
- Bbl für Beiblatt;
- Ber für Berichtigung;
- E für Entwurf;
- V für DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren.

NA.1.3 Titel

Allgemeine Festlegungen siehe Abschnitt 11. Englische und französische Titelübersetzungen sind im Titelfeld der Titelseite unter dem Deutschen Titel anzuordnen. Änderungen erhalten zusätzlich zum Titel des zugehörigen Dokuments die Angabe „...; Änderung A ... [Zählnummer]“.

Bei der Erstellung von rein nationalen zwei- und mehrsprachigen Fassungen sind nach dem Titel die Sprachen zu ergänzen, z. B. „...; Text Deutsch und Englisch“.

NA.1.4 Entwurf

NA.1.4.1 Norm-Entwurf

Norm-Entwürfe werden gekennzeichnet durch:

- a) das Wort „Entwurf“ auf der Titelseite vor der Angabe der Ausgabe (siehe Bild NA.1, Pos. Nr. 6) und in einem eingerahmten Feld (siehe Bild NA.1, Pos. Nr. 3). Auf den Folgeseiten in Kopfzeilen mittig angeordnet und in den Kolumnentiteln der Folgeseiten durch die Kurzform „E“ nach NA.1.2.5 vor der DIN-Nummer;
- b) die Angabe „Einsprüche bis ... [Datum im Format JJJJ-MM-TT]“ (siehe Bild NA.1, Pos. Nr. 8);
- c) Ersatzvermerk, falls zutreffend, siehe NA.10.4;
- d) den Anwendungswarnvermerk (siehe Bild NA.1, Pos. Nr. 11), der wie folgt lautet:

„Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum ... [Datum im Format JJJJ-MM-TT] wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [E-Mail-Adresse des NA] möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahme-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an ... [die postalische Anschrift des Trägers der Norm].

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.“

Beispiel für die Gestaltung siehe Bild NA.8.

DEUTSCHE NORM	<i>Entwurf</i>	Februar 2004
DIN 000		
<i>Entwurf</i>		Einsprüche bis 2004-05-31 Vorgesehen als Ersatz für DIN 000:1996-05

Bild NA.8 — Beispiel für das Nummernfeld mit zusätzlichen Angaben bei einem Norm-Entwurf

NA.1.4.2 DIN-SPEC-Entwurf

DIN-SPEC-Entwürfe werden analog zu NA.1.4.1 gekennzeichnet mit der Ausnahme, dass der Anwendungswarnvermerk (siehe Bild NA.2, Pos. Nr. 11) wie folgt lautet:

„Anwendungswarnvermerk

Dieser DIN-SPEC-Entwurf mit Erscheinungsdatum ... [Datum im Format JJJJ-MM-TT] wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte DIN SPEC von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;

- oder als Datei per E-Mail an [E-Mail-Adresse des NA] möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahme-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an ... [die postalische Anschrift des Trägers des Dokuments].

Die Empfänger dieses DIN-SPEC-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.“

Beispiel für die Gestaltung siehe Bild NA.9.

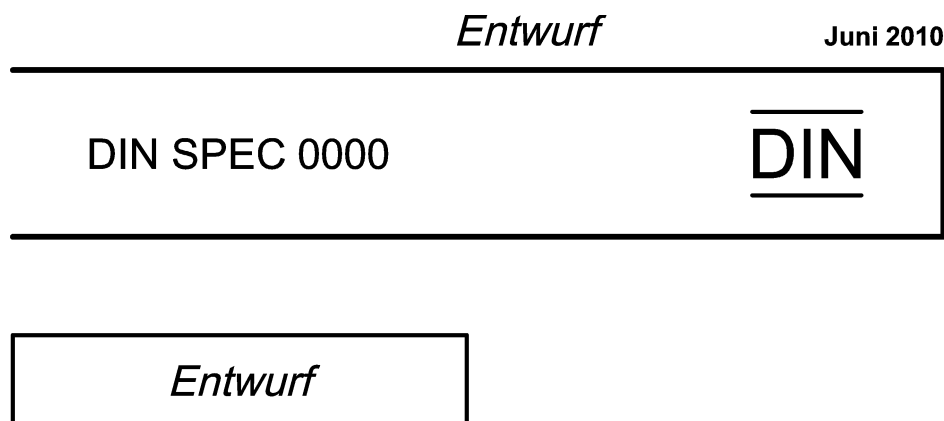


Bild NA.9 — Beispiel für das Nummernfeld bei einem DIN-SPEC-Entwurf

NA.1.5 Auswahlnorm und Übersichtsnorm

Eine Auswahlnorm erhält im Regelfall die gleiche DIN-Nummer der Norm, aus der die Auswahl getroffen wird. Im ergänzenden Element des Titels steht das Wort „Auswahl“.

Eine Übersichtsnorm erhält eine eigene DIN-Nummer; im Regelfall eine eigene DIN-Hauptnummer. Im ergänzenden Element des Titels einer Übersichtsnorm ist stets das Wort „Übersicht“ anzugeben. Aus einer entsprechenden Vorbemerkung muss hervorgehen, um welche Normen es sich dabei handelt und dass jeweils nur die neueste Ausgabe der betreffenden Normen gilt.

NA.1.6 Beiblatt

NA.1.6.1 Beiblatt zu einer DIN-Norm

Ein Beiblatt ist wie eine Norm zu gestalten; von dieser jedoch deutlich abgehoben durch die folgenden Einschränkungen bzw. Ergänzungen.

- a) Auf der Titelseite entfällt die Angabe „DEUTSCHE NORM“.
- b) Im Nummernfeld wird die nach NA.1.2.2 gebildete Beiblatt-Nummer angegeben.
- c) In einer eingerahmten Vorbemerkung (Bild NA.1, Pos. Nr. 3) muss folgender Text stehen:
 „Dieses Beiblatt enthält Informationen zu ... [DIN-Nummer], jedoch keine zusätzlich genormten Festlegungen.“
- d) Wird für ein Beiblatt ein Entwurf veröffentlicht, dann gilt hierfür NA.1.4 sinngemäß.
- e) Der Titel der Norm, zu der das Beiblatt veröffentlicht wird, ist zu wiederholen, gefolgt von „...; Beiblatt 1: ...“ (en: Supplement, fr: Supplément).

NA.1.6.2 Beiblatt zu einer DIN SPEC

Ein Beiblatt ist wie eine Spezifikation zu gestalten; von dieser jedoch deutlich abgehoben durch die folgenden Einschränkungen bzw. Ergänzungen.

- a) Im Nummernfeld wird die nach NA.1.2.2 gebildete Beiblatt-Nummer angegeben.
- b) In einer eingerahmten Vorbemerkung (Bild NA.1, Pos. Nr. 3) muss folgender Text stehen:
 „Dieses Beiblatt enthält Informationen zu ... [DIN-SPEC-Nummer], jedoch keine zusätzlich genormten Festlegungen.“
- c) Wird für ein Beiblatt ein Entwurf veröffentlicht, dann gilt hierfür NA.1.4 sinngemäß.
- d) Der Titel der Spezifikation, zu der das Beiblatt veröffentlicht wird, ist zu wiederholen, gefolgt von „...; Beiblatt 1: ...“ (en: Supplement, fr: Supplément).

NA.1.7 DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren

Eine DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren ist wie nach Bild NA.2 zu gestalten, ist jedoch von einer Norm deutlich abgehoben durch folgende Einschränkungen bzw. Ergänzungen.

- a) Auf der Titelseite entfällt die Angabe „DEUTSCHE NORM“.
- b) Im Nummernfeld (siehe Bild NA.2, Pos. Nr. 4) steht die nach NA.1.2.3 gebildete DIN-SPEC-Nummer und gegebenenfalls die weitere Nummer. Zur Bildung der Normbezeichnung siehe NA.9.3.
- c) Auf der Titelseite steht unter den Titelangaben (siehe Bild NA.2, Pos. Nr. 11) der folgende Hinweis:
 „Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
 Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln einer Vornorm erstellt.“
- d) Die folgende Vorbemerkung ist in das Vorwort bzw. nationale Vorwort jeder DIN SPEC aufzunehmen:
 „DIN SPEC sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.“
- e) Die folgende Vorbemerkung ist in das Vorwort bzw. Nationale Vorwort aufzunehmen:
 „Eine DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.“
 Wurde bei der Aufstellung einer Vornorm in einem nationalen Einspruchsverfahren Konsens erzielt, darf auch die folgende Formulierung gewählt werden:
 „Diese DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das mit Rücksicht auf die europäischen Rahmenbedingungen von DIN nicht als Norm herausgegeben wird.“
- f) Wird für die DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren kein Entwurf veröffentlicht, ist hierauf im Vorwort bzw. Nationalen Vorwort durch den folgenden Text hinzuweisen:
 „Zur vorliegenden DIN SPEC wurde kein Entwurf veröffentlicht.“
- g) Wird um Stellungnahme gebeten, ist diese Aussage im Vorwort anzuordnen:
 „Erfahrungen mit dieser DIN SPEC sind erbeten:
 — vorzugsweise als Datei per E-Mail an [E-Mail-Adresse des NA] in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
 — oder in Papierform an ... [die postalische Anschrift des Trägers des Dokuments].“

NA.1.8 DIN SPEC nach dem Fachbericht-Verfahren

Eine DIN SPEC nach dem Fachbericht-Verfahren ist analog zu NA.1.7 mit den folgenden Ausnahmen zu gestalten.

- a) Auf der Titelseite steht unter den Titelangaben (siehe Bild NA.2, Pos. Nr. 11) der folgende Hinweis:

„Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln eines Fachberichtes erstellt.“

- b) Die Angaben nach NA.1.7 e) und f) entfallen.

NA.1.9 Übersetzungen von DIN-Normen

NA.1.9.1 Allgemeines

Übersetzungen von DIN-Normen sind in DIN 820-4 geregelt.

Die Übersetzung trägt das Ausgabedatum des Originaldokuments und auf der DIN-Titelseite einen Verlags-
hinweis auf ihr Erscheinungsdatum.

Die Titel des Originaldokumentes sind unterhalb des übersetzten Titels auf der Titelseite der Übersetzung aufzuführen.

Unterhalb der jeweiligen Titel der Norm muss übersetzt folgender Text stehen:

„[Sprache] Übersetzung von [DIN-Nummer:Ausgabedatum]“

Eine Übersetzung muss inhaltlich und im Aufbau unverändert wiedergegeben werden. Bei der Übersetzung europäischer Elemente (siehe ZC.9) der nationalen Fassung einer Europäischen Norm siehe ZC.4.

Bei der Verwendung von Dezimalzeichen innerhalb der Norm muss zu Beginn der zweiten Seite übersetzt folgender Text erscheinen:

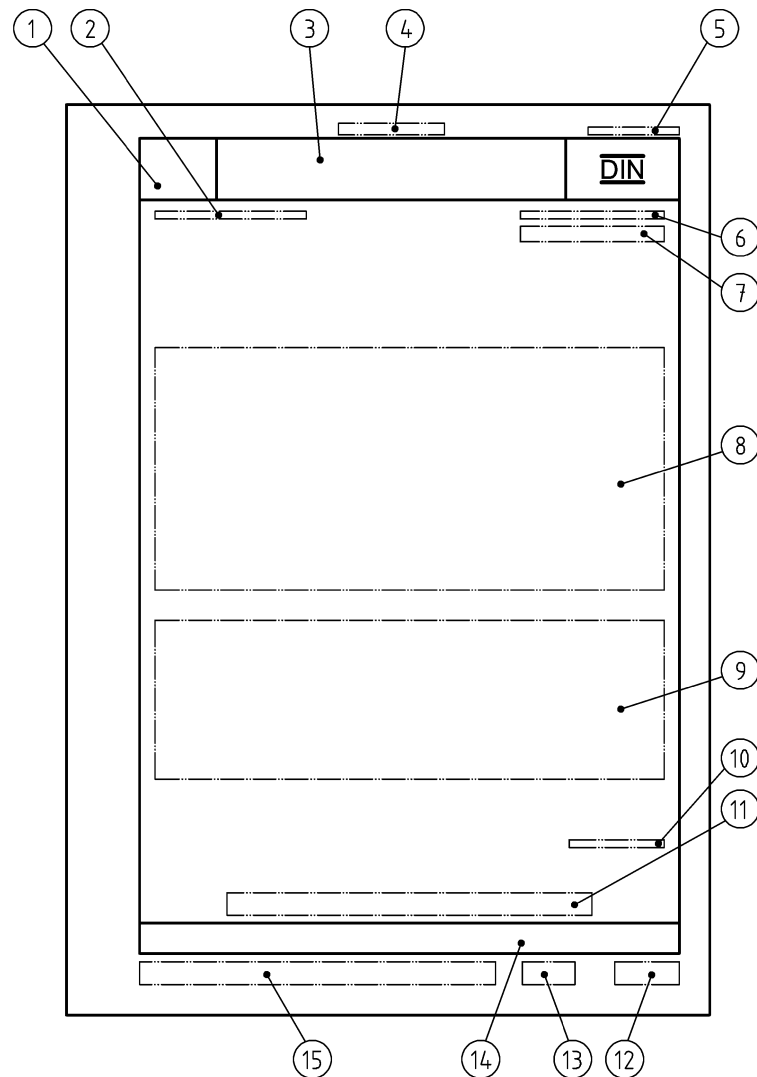
„Als Dezimalzeichen wird das Komma verwendet.“

NA.1.9.2 Autorisierte Übersetzungen

Übersetzungen, die vom DIN-Sprachendienst angefertigt und vom Träger des Originaldokuments geprüft und freigegeben werden, sind autorisierte Übersetzungen. Diese Dokumente werden durch die Einheit Prozessqualität und Prüfung (PQ) geprüft und in das Deutsche Normenwerk aufgenommen.

Autorisierte Übersetzungen tragen, wie in Bild NA.10 dargestellt, auf der Titelseite

- die Bezeichnung „DEUTSCHE NORM“,
- den Träger (ohne Mitträger) und
- darunter „DIN-Sprachendienst“.



Legende

- | | | | |
|---|--|----|---|
| 1 | frei für Eintragungen der Anwender | 8 | Titel auf Englisch, Deutsch und Französisch darunter „English translation of DIN ...“, „Englische Übersetzung von DIN ...“ bzw. „Traduction anglaise DIN ...“ |
| 2 | Angabe der ICS-Klassifikation | 9 | gegebenenfalls umfangreicher Ersatzvermerk |
| 3 | Nummernfeld (siehe NA.1.2) | 10 | Angabe Gesamtumfang des Dokuments (z. B. „Document comprises 6 pages“) |
| 4 | Angabe „DEUTSCHE NORM“ | 11 | Angabe des Trägers (erste Zeile) und darunter „DIN-Sprachendienst“ |
| 5 | Angabe der Ausgabe durch Monatsname und Jahreszahl (z. B. „June 2009“) | 12 | Barcode |
| 6 | Angabe des Ersatzvermerkes (z. B. „Supersedes DIN 4711:2004-08“); gegebenenfalls auch in Pos. Nr. 9 | 13 | Verlagsvermerke |
| 7 | Hinweis auf den Anwendungsbeginn (z. B. „See start of application“); gegebenenfalls auch in Pos. Nr. 9 | 14 | Fußleiste; frei für Eintragungen der Anwender |
| | | 15 | Urheberschutzvermerk |

Bild NA.10 — Angaben auf einer Titelseite für autorisierte Übersetzungen ins Englische

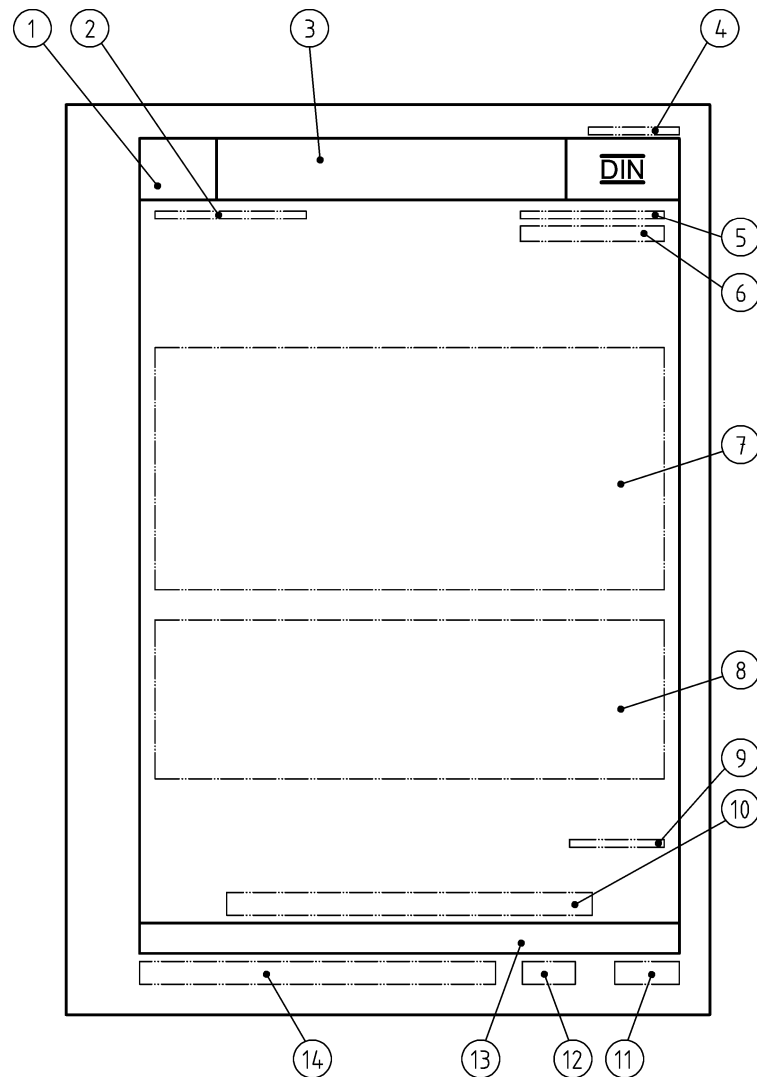
NA.1.9.3 Nicht-autorisierte Übersetzungen

Nicht-autorisierte Übersetzungen werden eigenverantwortlich durch den DIN-Sprachendienst angefertigt. Sie werden weder vom Träger des Originaldokuments noch von der Einheit Prozessqualität und Prüfung (PQ) freigegeben. Sie dürfen somit, wie in Bild NA.11 dargestellt, auf der Titelseite

- weder die Bezeichnung „DEUTSCHE NORM“,
- noch den oder die Träger tragen.

Diese Übersetzungen tragen anstelle des Trägers den Hinweis in der Sprache der Übersetzung:

„Übersetzung durch DIN-Sprachendienst
Im Zweifelsfall ist das deutsche Originaldokument als verbindlich anzusehen!“



Legende

- | | | | |
|---|---|----|--|
| 1 | frei für Eintragungen der Anwender | 8 | gegebenenfalls umfangreicher Ersatzvermerk |
| 2 | Angabe der ICS-Klassifikation | 9 | Angabe Gesamtumfang des Dokuments
(z. B. „Document comprises 6 pages“) |
| 3 | Nummernfeld (siehe NA.1.2) | 10 | Angabe „Translation by DIN-Sprachendienst“
und darunter „In case of doubt the German-
language original shall be considered
authoritative.“ |
| 4 | Angabe der Ausgabe durch Monatsname und
Jahreszahl (z. B. „June 2009“) | 11 | Barcode |
| 5 | Angabe des Ersatzvermerkes
(z. B. „Supersedes DIN 4711:2004-08“);
gegebenenfalls auch in Pos. Nr. 9 | 12 | Verlagsvermerke |
| 6 | Hinweis auf den Anwendungsbeginn
(z. B. „See start of application“);
gegebenenfalls auch in Pos. Nr. 9 | 13 | Fußleiste; frei für Eintragungen der Anwender |
| 7 | Titel auf Englisch, Deutsch, Französisch
darunter „English translation of DIN ...“,
„Englische Übersetzung von DIN ...“ bzw.
„Traduction anglaise DIN ...“ | 14 | Urheberschutzvermerk |

Bild NA.11 — Angaben auf einer Titelseite für nicht-autorisierte Übersetzungen ins Englische

NA.2 Gliederungsschema für spezielle Normenarten

Für die normativ technischen Elemente zu Maß-, Liefer- und Stoffnormen muss neben 6.4 und Abschnitt 18 die folgende Gliederung eingehalten werden:

Maßnorm	Liefernorm	Stoffnorm
Maße, Bezeichnung	Bezeichnung	Bezeichnung
hierzu gehören:	Anforderungen	Sorteneinteilung, Güteklassen
— Darstellungen	Prüfung, Abnahme	Prüfung (Prüfverfahren)
— Bestellangaben	(Prüfverfahren)	Hinweis auf weitere Verarbeitung
— Tabellen, Stücklisten	Lieferart	
Werkstoff	Kennzeichnung	
Ausführung		
Masse (Gewicht)		
Lieferart		
Kennzeichnung		

NA.3 Gestaltung des Textes

NA.3.1 Festlegungen zu Abschnitt 2

NA.3.1.1 Allgemeines

Die Titel undatierter Dokumente sind ohne Nummer und Ausgabejahr der Internationalen Norm in Klammern und gegebenenfalls ohne den Zusatz „...; Deutsche Fassung EN ISO 00000:2004“ anzugeben.

NA.3.1.2 Normative Dokumente

Für normative Dokumente muss die Überschrift des Abschnitts 2 „Normative Verweisungen“ lauten und der einleitende Text nach 15.5.1 verwendet werden.

NA.3.1.3 Informative Dokumente

Abweichend von NA.3.1.2 muss für informative Dokumente wie DIN SPEC nach dem Fachberichtsverfahren und Beiblätter die Überschrift des Abschnitts 2 „Verweisungen“ lauten und der folgende einleitende Text verwendet werden:

„Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Ergänzungen zum vorliegenden Dokument darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).“

NA.3.2 Abschnitt „Begriffe“

Für rein nationale Dokumente muss der jeweils zutreffende einleitende Text nach 16.5.2 um die folgende Angabe ergänzt werden:

„DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

NA.3.3 Wortangaben

NA.3.3.1 Allgemeines

Allgemeine Festlegungen siehe Abschnitt 7. Für allgemein bekannte Abkürzungen, z. B. für „usw.“, ist eine vollständige Benennung nicht erforderlich. Im Text sind die Wörter „und“, „oder“, „siehe“, „nach“ und ähnliche kurze Wörter stets auszuschreiben; in Tabellen dürfen sie abgekürzt werden, wenn keine Missverständnisse zu erwarten sind.

NA.3.3.2 Bereichsangaben

Wenn anstelle von gestuften Größen Bereiche angegeben werden, dann bedeutet:

- a) „von ... bis ...“, dass beide Zahlenwerte eingeschlossen sind;
- b) „über ... bis ...“, dass der untere Zahlenwert ausgeschlossen ist;
- c) „von ... bis unter ...“, dass der obere Zahlenwert ausgeschlossen ist;
- d) „über ... bis unter ...“, dass beide Zahlenwerte ausgeschlossen sind.

Werden anstelle von Nenngrößen Bereiche angegeben, ist eine Aussage darüber aufzunehmen, welche Zwischengrößen normgerecht sind.

Für Festlegungen, die sich auf eine Bereichsgrenze beziehen, sind die folgenden Formulierungen zu verwenden:

- darf nur (en: shall only);
- darf höchstens (en: shall at maximum);
- muss mindestens (en: shall at minimum);
- muss mindestens (en: shall at least).

NA.3.4 Erläuterungen

Umfangreiche Erläuterungen dürfen als informativer Anhang (z. B. „Anhang A (informativ) Erläuterungen“) oder als Beiblatt herausgegeben werden.

NA.3.5 Literaturhinweise

Für die Titelangaben der genannten Dokumente gilt NA.3.1 sinngemäß.

NA.3.6 Stichwortverzeichnis

Ein umfangreiches Dokument darf ein Stichwortverzeichnis erhalten, in dem aus dem Dokument ausgewählte Benennungen mit Hinweisen, z. B. auf die zugehörigen Seitenzahlen und/oder Abschnittsnummern, enthalten sind.

Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis, z. B. auch für eine Reihe von Dokumenten mit gleicher DIN-Hauptnummer, darf als Beiblatt herausgegeben werden.

NA.3.7 Verweisungen

Für Normen und Norm-Entwürfe, die nicht über dieselbe Quelle wie das betroffene Dokument bezogen werden können, und für andere Unterlagen sind zusätzlich die jeweiligen Bezugsquellen in Fußnoten vollständig anzugeben, um die Beschaffung zu erleichtern.

Bei datierten Verweisungen auf DIN-Dokumente ist das vollständige Ausgabedatum, d. h. Jahr und Monat, anzugeben.

In Verweisungen auf einen Norm-Entwurf ist vor der DIN-Nummer die Kurzform „E“ anzugeben.

BEISPIEL 1 E DIN 000-24:2010-12

ANMERKUNG Die Kurzform „E“ ist kein Bestandteil der DIN-Nummer eines Entwurfs.

Bei Verweisungen auf Dokumente mit zwei Nummern muss die DIN-SPEC-Nummer in Klammern hinter der DIN-Nummer des übernommenen Dokuments angegeben werden (siehe NA.1.2.4).

BEISPIEL 2 DIN CEN/TS 12345-6 (DIN SPEC 0010)

NA.3.8 Unveränderte Wiedergabe aus Dokumenten

Wird in begründeten Fällen eine Festlegung aus einem anderen Dokument unverändert wiedergegeben, ist hinter einer solchen Wiedergabe in eckigen Klammern die Quelle anzugeben. Für die Quellenangabe ist die datierte (starre) Verweisung, erforderlichenfalls ergänzt durch weitere Angaben, anzuwenden.

NA.4 Bilder

Falls nicht alle Einzelheiten festgelegt sind, sollte dies durch einen der folgenden Texte angegeben werden:

- a) „Nicht angegebene Einzelheiten sind zweckentsprechend zu wählen.“;
- b) „... [Benennung des Gegenstandes] braucht der bildlichen Darstellung nicht zu entsprechen; nur die angegebenen Maße sind einzuhalten.“

Sind in einem Dokument mehrere Erzeugnisse festgelegt, dann sind die Unterschiede anzugeben:

- für mehrere Ausführungen eines Erzeugnisses, z. B. „Form A“ oder „Form B mit Einzelanbohrung“;
- für Einzelteile eines zusammengesetzten Erzeugnisses, z. B. „A Drehknopf mit Zeiger“ und „D Zeiger“.

Bilder und zugehörige Tabellen sollten möglichst auf derselben Seite oder auf zwei gegenüberliegenden Innenseiten abgedruckt werden.

NA.5 Tabellen

In Tabellen sollten die Spalten, die zum Bilden der Bezeichnung dienen, unabhängig von der alphabetischen Reihenfolge möglichst in der Tabelle vorangestellt werden.

Zu bevorzugende oder zu vermeidende Werte sind zu kennzeichnen. Die Bedeutung dieser Kennzeichnung ist zu erklären.

In umfangreichen Tabellen sollten die Trennlinien in verschiedenen Linienbreiten ausgeführt werden.

Leere Fächer und Fächer mit einer Kennzeichnung sollten erläutert werden.

Tabellen, die breiter sind als die Satzspiegelbreite, sollten in geteilter Form erstellt werden.

NA.6 Werkstoff

NA.6.1 Der Werkstoff darf als

- Werkstoffart (z. B. „Aluminium“) oder
- Werkstoffgruppe (z. B. „Aluminium nach DIN 00000“) oder
- Werkstoffsorte (z. B. „EN AW-Al 99,5 nach DIN 00000“)

festgelegt werden.

Eine Werkstoffsorte darf wie folgt angegeben werden:

- a) mit Werkstoff-Kurzzeichen (z. B. „EN AW-Al 99,5“) oder
- b) mit Werkstoffnummer (z. B. „EN AW-1350A“) oder
- c) verschlüsselt (z. B. „A“ oder „Al“).

In Normen für Halbzeug sind sowohl Werkstoff-Kurzzeichen als auch Werkstoff-Nummern (soweit vorhanden) anzugeben.

NA.6.2 Ist der Werkstoff nur als Werkstoffart oder Werkstoffgruppe festgelegt, dann erhalten diese Angaben den Zusatz „Sorte nach Vereinbarung“ oder „Sorte nach Wahl des Herstellers“.

Bei Anwendung des Zusatzes „Sorte nach Vereinbarung“ sollte durch ein Bezeichnungsbeispiel festgelegt werden, wie und wo in der Bezeichnung die vereinbarte Werkstoffsorte anzugeben ist.

NA.6.3 Werden „Festigkeitsklassen“ oder „Festigkeitsklassen und Werkstoffe“ angegeben, dann lautet die Abschnittsüberschrift „Festigkeitsklasse (Werkstoff)“ anstelle von „Werkstoff“.

NA.6.4 Ist der Werkstoff nicht genormt, so muss in dem betreffenden Dokument die Zusammensetzung oder Eigenschaft des Werkstoffes festgelegt und gegebenenfalls verschlüsselt werden.

BEISPIEL

Werkstoff

- A Elastomer aus Isopren-Kautschuk (Naturkautschuk) mit einer Shore-A-Härte 40 (Härteprüfung nach DIN 00000) und einem Druckverformungsrest von max. 30 % (Prüfung: 72 h nach DIN 00000)

NA.7 Ausführung

Angaben über die Ausführung sind auf den Fertigzustand des Erzeugnisses zu beschränken. Zur Beschreibung des Fertigzustandes sind Angaben über Fertigungsverfahren nur dann zulässig, wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist.

BEISPIEL 1

Ausführung

Oberfläche: blank, geölt.

BEISPIEL 2

Ausführung

A3G nach DIN EN ISO 4042

Zusätze wie „... nach Vereinbarung“ oder „... nach Wahl des Herstellers“ sind auch bei Ausführungsangaben zulässig. Durch ein Bezeichnungsbeispiel sollte dann festgelegt werden, wie und wo in der Bezeichnung die vereinbarte Ausführung anzugeben ist.

NA.8 Lieferung

Sind technische Angaben über Grundlagen und/oder Bedingungen für die Lieferung von Erzeugnissen erforderlich, dann sind sie in einem besonderen Abschnitt „Technische Lieferbedingungen“ oder in einer gesonderten Norm (Liefernorm, siehe NA.2) festzulegen.

Dieser Abschnitt sollte folgende Angaben enthalten:

- a) Anforderungen; z. B. Oberflächenbeschaffenheit;
- b) Prüfungen; z. B. Angaben über Prüfnormen, Prüfbescheinigungen, Durchführung, Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang der Prüfung;
- c) Abnahmebedingungen; z. B. Stichprobenplan;
- d) Lieferarten, gegebenenfalls unterteilt in:
 - Lieferform; z. B. in Stangen (Herstelllänge oder Festlänge), Ringen, Rollen, Bunden;
 - Verpackung; z. B. in Kisten, Schachteln, Fässern, Säcken;
 - Versand, Transport; z. B. besondere mechanische Anforderungen;
 - Lagerung; z. B. besondere klimatische Bedingungen.

NA.9 Bezeichnung für materielle und immaterielle Normungsgegenstände

NA.9.1 DIN-Normen

Der Aufbau der Bezeichnung ist in Anhang C festgelegt. Für die Bezeichnung in Neuausgaben ist NA.10.2.3 zu beachten.

Die Buchstaben „Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü“ und „ß“ sind im Merkmale-Block nicht zugelassen.

BEISPIEL 1

Bezeichnung eines kurzen Spiralbohrers mit Zylinderschaft von Durchmesser $d = 6$ mm, aus Schnellarbeitsstahl mit Bezeichnungscode HSS:

Bohrer DIN 338—6—HSS

Die Stellenanzahl für die Normbezeichnung (max. 18 Stellen für den Merkmale-Block nach C.6.1 empfohlen) darf bei Bedarf überschritten werden.

BEISPIEL 2

Bezeichnung einer Gitterroststufe aus Schweißpressrost (SP) mit Tragstabhöhe $h = 40$ mm, Querstabteilung $l_1 = 38,1$ mm, Laufbreite $w = 800$ mm und Stufentiefe $t = 240$ mm aus Baustahl nach DIN EN 10025-2, Oberfläche verzinkt (vz), Bewertungsgruppe R10 nach BGR 181:

Stufe DIN 24531—1—SP—40—38,1—800×240—S235JR—vz—R10

Eine Normbezeichnung enthält im Regelfall nur eine DIN-Hauptnummer. Nur wenn die Werkstoffangabe in der Bezeichnung des Halbzeuges nicht eindeutig ist, darf zusätzlich die Hauptnummer der zugehörigen Stoffnorm in die Bezeichnung aufgenommen werden.

BEISPIEL 3

Bezeichnung eines Rundstabes mit dem Durchmesser 15 mm und einer Länge von 600 mm aus dem Stahl S235JR nach DIN EN 00000:

Rundstab DIN 00—15×600—EN 00000—S235JR

NA.9.2 Nationale Übernahme

NA.9.2.1 Normen mit Normbezeichnung

Benennungen der Normbezeichnungen aus den Normen, die nach DIN 820-13 und DIN 820-15 ins Deutsche Normenwerk übernommen worden sind, müssen in Form und Sprache den im Textteil der DIN-Norm verwendeten Benennungen entsprechen.

NA.9.2.2 Normen ohne Normbezeichnung

NA.9.2.2.1 Allgemeines

In NA.9.2.2.2 ist die Möglichkeit aufgezeigt, wie in nationalen Zusätzen der Normen (Nationales Vorwort, Nationaler Anhang usw.), die nach DIN 820-13 und DIN 820-15 in das Deutsche Normenwerk übernommen worden sind und selbst nicht mit Normbezeichnungen versehen sind, eine einheitliche Bezeichnungsweise vorgesehen werden kann (DIN-Bezeichnung).

Es ist zu beachten, dass solche Bezeichnungen im Regelfall nur im nationalen Geschäftsverkehr verständlich sind.

Die Möglichkeit, die NA.9.2.2.2 einräumt, darf nicht dazu führen, die Anstrengungen zu reduzieren, bereits auf internationaler und europäischer Ebene eine Normbezeichnung festzulegen.

NA.9.2.2.2 Bildung der DIN-Bezeichnung

Für das Bilden der DIN-Bezeichnung sind die Regeln nach Anhang C und NA.9.1 zu beachten. Dabei ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass als Norm-Nummer „DIN ISO ...“, „DIN IEC ...“, „DIN EN ...“ bzw. „DIN EN ISO ...“ in die DIN-Bezeichnung eingehen muss.

Diese DIN-Bezeichnung darf nicht in den Inhalt der Internationalen bzw. Europäischen Norm integriert werden, sondern muss im nationalen Vorwort, in einem nationalen Anhang oder ggf. in einem Beiblatt aufgeführt werden.

Falls in der Internationalen bzw. Europäischen Norm keine geeigneten Kurzzeichen zum Bilden einer Bezeichnung festgelegt sind, darf eine entsprechende Zuordnung vorgesehen werden. Dadurch darf am sachlichen Inhalt der Norm jedoch keine Änderung entstehen.

BEISPIEL 1

In das Nationale Vorwort einzufügender Text:

DIN-Bezeichnung

Da in ISO 0000-1:2008 keine Bezeichnung festgelegt ist, wird empfohlen, die Scheibe nach dieser Norm wie folgt zu bezeichnen:

Bezeichnung einer Scheibe Typ D1 mit einem Außendurchmesser $d_1 = 350$ mm:

Scheibe DIN ISO 0000—1—D1—350

BEISPIEL 2

In das Nationale Vorwort einzufügender Text:

DIN-Bezeichnung

Da in EN 0000-1 keine Bezeichnung festgelegt ist, wird empfohlen, die Amalgam-Legierung nach dieser Norm wie folgt zu bezeichnen:

Bezeichnung einer hochsilberhaltigen Legierung zur Herstellung von Dentalamalgam (A):

Amalgam-Legierung DIN EN 0000—1—A

BEISPIEL 3

In das Nationale Vorwort einzufügender Text:

DIN-Bezeichnung

Da in EN ISO 000-3 keine Bezeichnung festgelegt ist, wird empfohlen, die Herstellbedingungen von Probekörpern nach dieser Norm wie folgt zu bezeichnen:

Bezeichnung der Herstellbedingungen mit Masstemperatur von 275 °C und Formnesttemperatur von 80 °C:

Herstellbedingung DIN EN ISO 000—3—275—80

BEISPIEL 4

In das Nationale Vorwort einzufügender Text:

DIN-Bezeichnung

Da in IEC 00000 keine Bezeichnung festgelegt ist, wird empfohlen, das Prüfverfahren nach dieser Norm wie folgt zu bezeichnen:

Bezeichnung der Prüfung des Benetzungsverhaltens mit einem Probekörper mit Beschichtung (MB):

Prüfung DIN IEC 00000—MB

NA.9.3 DIN SPEC

Für DIN SPEC ohne weitere Nummer gilt analog NA.9.1. Für DIN SPEC, die eine nationale Übernahme nach DIN 820-13 bzw. DIN 820-15 sind, gilt Anhang C, sofern eine Normbezeichnung vorhanden ist. Fehlt die Normbezeichnung, so kann eine nationale Normbezeichnung nach NA.9.2.2.2 gebildet werden.

Die Buchstaben „SPEC“ sind Bestandteil der DIN-SPEC-Nummer; sie gehen jedoch nicht in die Normbezeichnung ein.

BEISPIEL

Prüfung DIN 8888—L12×15×600

NA.9.4 Bestellangaben

Wenn beabsichtigt ist, in ein Dokument auch ein Beispiel für die Bestellangaben aufzunehmen, dann folgt dieses Beispiel unmittelbar auf das für die Bezeichnung. Alle Angaben der Bezeichnung müssen enthalten sein. Die Reihenfolge der Angaben sollte sinnvoll gewählt werden. Die Angabe weiterer Norm-Nummern sowie mehrzeilige Schreibweise sind zulässig.

BEISPIEL 1

Bestellangabe für 1 000 Stück Federring DIN 00000-A10-X12CrNi177 in Schachteln (Sch) zu je 100 Stück verpackt:

1 000 Federring DIN 00000—A10—X12CrNi177—Sch100

BEISPIEL 2

Bestellangabe für 10 Behälter nach DIN 0000, Nennvolumen von 15 l (N15), Stahlsorte mit dem Kurznamen XCrNi18-10 und der Werkstoffnummer 1.4301, in Ausführung und Oberflächenbeschaffenheit 1D nach DIN EN 10028-7, Prüfbescheinigung 3.1 nach DIN EN 10204:

10 Behälter DIN 0000—N15—Stahl EN 10028—7—XCrNi18—10+1D—Prüfbescheinigung 3.1

oder

**10 Behälter DIN 0000—N15
Stahl EN 10028-7—XCrNi18—10+1D
Prüfbescheinigung 3.1**

und falls die Angabe mit der Werkstoffnummer erfolgt

**10 Behälter DIN 0000—N15
Stahl EN 10028—7—1.4301+1D
Prüfbescheinigung 3.1**

ANMERKUNG Die Art der Bescheinigung (hier Prüfbescheinigung 3.1) wird nicht in einem Dokument festgelegt, sondern wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

NA.10 Überarbeitung von Normen

NA.10.1 Allgemeines

Beabsichtigte Veränderungen zu DIN-Normen sind als Norm-Entwurf zu veröffentlichen. Es sei denn, dass hierfür das Manuskriptverfahren nach DIN 820-4 gewählt wurde.

Der Norm-Entwurf darf wahlweise enthalten:

- a) den gesamten Inhalt der beabsichtigten Neuausgabe;
- b) nur die beabsichtigten Veränderungen mit der Titelergänzung „...; Änderung A ... [Zählnummer]“.

ANMERKUNG Einarbeiten von internationalen und europäischen Änderungen siehe DIN 820-15 und DIN 820-13.

Die Festlegungen aus NA.10.2 bis NA.10.6 gelten analog für DIN SPEC.

NA.10.2 Änderung der DIN-Hauptnummer und der Bezeichnung

NA.10.2.1 Bei Neuausgabe eines Dokuments dürfen die DIN-Hauptnummer und die Bezeichnung nicht geändert werden, es sei denn, dass das Dokument durch eine Internationale oder Europäische Norm ersetzt wurde oder der Inhalt z. B. hinsichtlich der Austauschbarkeit von Erzeugnissen, der Anwendung von Verfahren oder aus Sicherheitsgründen so grundlegend geändert wurde, dass eine Änderung des Merkmale-Blocks nach C.6.3 nicht ausreicht.

DIN-Nummern von zurückgezogenen Dokumenten und Entwürfen dürfen für einen anderen Normungsgegenstand nicht wieder verwendet werden.

NA.10.2.2 Die DIN-Hauptnummer sollte — z. B. zur Vermeidung von Änderungen der Bezeichnung — beibehalten werden, wenn ein Dokument aufgeteilt wird.

Werden mehrere Dokumente mit unterschiedlichen DIN-Hauptnummern zu einem Dokument zusammengefasst, dann sollte eine der DIN-Hauptnummern beibehalten werden.

NA.10.2.3 Eine Bezeichnung muss geändert werden, wenn der neue Normungsgegenstand nicht gegen den bisherigen austauschbar ist. Für den Merkmale-Block sind dann andere Kennbuchstaben und/oder Kennzahlen festzulegen, wenn der neue Normungsgegenstand den bisherigen ablöst oder eine weitere Variante darstellt. Sind zur Identifizierung des neuen Normungsgegenstandes noch weitere Merkmale (z. B. Werkstoff, Oberfläche) erforderlich, dann ist der Merkmale-Block um die entsprechenden Angaben zu ergänzen.

NA.10.3 Angabe von Übergangsfristen

Wird in der Folgeausgabe eines Dokuments eine Übergangsfrist hinsichtlich der ersetzten Ausgabe festgelegt, dann ist in der Folgeausgabe in einem Vermerk „**Anwendungsbeginn**“ oben auf Seite 2 auf das Ende der Übergangsfrist hinzuweisen.

ANMERKUNG Übergangsfristen zu Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen, die keine unveränderten Übernahmen nach DIN 820-13 oder DIN 820-15 sind, siehe auch DIN 820-12.

BEISPIEL

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist ...[Datum im Format JJJJ-MM-TT].

Für DIN ... [DIN-Nummer mit Ausgabedaten] besteht eine Übergangsfrist bis ... [Datum im Format JJJJ-MM-TT].

NA.10.4 Angabe von Ersatzvermerken

NA.10.4.1 Jede Neuausgabe eines Dokuments muss auf der Titelseite einen Ersatzvermerk erhalten (siehe Bild NA.1). Der Ersatzvermerk beginnt mit „Ersatz für ...“.

- a) Eine Norm wird durch eine andere Norm ersetzt.

BEISPIEL 1

Ersatz für
DIN 00000:1990-12

- b) Zwei Normen werden durch eine Norm ersetzt.

BEISPIEL 2

Ersatz für
DIN 00000-1:1989-10 und
DIN 00000-2:1989-10

- c) Eine Norm wird durch zwei andere Normen ersetzt.

BEISPIEL 3

Mit DIN 00000:1993-08
Ersatz für
DIN 00000-1:1987-12

NA.10.4.2 Bei Entwürfen wird auf einen beabsichtigten Ersatz eines Dokumentes mit „Vorgesehen als Ersatz für ...“ hingewiesen. Wird ein bestehender Norm-Entwurf durch einen neuen Norm-Entwurf ersetzt, muss es wie im folgenden Beispiel heißen:

BEISPIEL Ersatz für E DIN 00000:2003-01

NA.10.4.3 Bei Änderungen — wenn diese nicht in das Dokument eingearbeitet werden — muss der Ersatzvermerk wie im folgenden Beispiel lauten:

BEISPIEL Änderung von DIN 00000:2004-01

NA.10.5 Vermerk „Änderungen“

Jede Neuausgabe eines Dokuments und jeder Entwurf für eine Neuausgabe müssen die nach 12.5.2 c) geforderte Angabe der wichtigsten sachlichen Veränderungen im Vorwort (bzw. nationalen Vorwort) in einem Vermerk „Änderungen“ erhalten, der wie folgt einzuleiten ist:

„Gegenüber DIN 00000:1989-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:“

Die Auflistung erfolgt mit Kleinbuchstaben nach Abschnitt 23.

Der Vermerk erscheint auch, wenn der Inhalt eines bisherigen Dokuments nur teilweise übernommen wurde. Bei der Veröffentlichung eines weiteren Entwurfes bezieht sich der Vermerk „Änderungen“ nicht auf vorherige Entwürfe.

NA.10.6 Vermerk „Frühere Ausgaben“

Jede Neuausgabe eines Dokuments muss im Vorwort (bzw. nationalen Vorwort) hinter dem Vermerk „Änderungen“ einen Vermerk „Frühere Ausgaben“ erhalten. In diesem Vermerk sind alle früheren Ausgaben des Dokuments mit ihrer Norm-Nummer und numerischer Angabe der jeweiligen Ausgaben (z. B. 1989-02) chronologisch aufzuführen. Zu den früheren Ausgaben eines Dokuments gehören auch solche Dokumente, deren Norm-Nummern geändert worden sind.

Der Vermerk enthält auch alle Dokumente, die nur teilweise ersetzt wurden. Entwürfe dürfen nicht angegeben werden.

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN 323-1, *Normzahlen und Normzahlreihen; Hauptwerte, Genauwerte, Rundwerte*

DIN 406-10, *Technische Zeichnungen; Maßeintragung; Begriffe, allgemeine Grundlagen*

DIN 406-11, *Technische Zeichnungen; Maßeintragung; Grundlagen der Anwendung*

DIN 461, *Graphische Darstellung in Koordinatensystemen*

DIN 820-1, *Normungsarbeit — Teil 1: Grundsätze*

DIN 820-3, *Normungsarbeit — Teil 3: Begriffe*

DIN 820-4, *Normungsarbeit — Teil 4: Geschäftsgang*

DIN 820-11, *Normungsarbeit — Teil 11: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen, die VDE-Bestimmungen oder VDE-Leitlinien sind*

DIN 820-12, *Normungsarbeit — Teil 12: Leitfaden für die Aufnahme von Sicherheitsaspekten in Normen (ISO/IEC Guide 51)*

DIN 820-13, *Normungsarbeit — Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN, CENELEC und ETSI — Gestaltung der Dokumente*

DIN 820-15, *Normungsarbeit — Teil 15: Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC — Gestaltung der Dokumente*

DIN 1301 (alle Teile), *Einheiten*

DIN 1304 (alle Teile), *Formelzeichen*

DIN 1333, *Zahlenangaben*

DIN 1338, *Formelschreibweise und Formelsatz*

DIN 1345, *Thermodynamik; Grundbegriffe*

DIN 2330, *Begriffe und Benennungen — Allgemeine Grundsätze*

DIN 2335, *Deutsche Sprachennamen für den Alpha-2-Code nach ISO 639-1*

DIN 2336, *Darstellung von Einträgen in Fachwörterbüchern und Terminologie-Datenbanken*

DIN 6790-1, *Technische Produktdokumentation — Wortangaben in Dokumenten — Teil 1: Erklärungen*

DIN EN 45020, *Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2)*

DIN EN 60617 (alle Teile), *Graphische Symbole für Schaltpläne (IEC 60617)*

DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1), *Dokumente der Elektrotechnik — Teil 1: Regeln (IEC 61082-1)*

DIN EN 61175-1, *Industrielle Systeme, Anlagen und Ausrüstungen und Industrieprodukte — Kennzeichnung von Signalen – Teil 1: Allgemeine Regeln (IEC 61175-1)*

DIN EN 80416-1, *Allgemeine Grundlagen für graphische Symbole auf Geräten und Einrichtungen — Teil 1: Gestaltung graphischer Symbole für die Registrierung (IEC 80416-1)*

DIN EN ISO 128-20, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 20: Linien, Grundregeln (ISO 128-20)*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung (ISO 216)*

DIN EN ISO 3098-2, *Technische Produktdokumentation — Schriften — Teil 2: Lateinisches Alphabet, Ziffern und Zeichen (ISO 3098-2)*

DIN EN ISO 3166-1, *Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten — Teil 1: Codes für Ländernamen (ISO 3166-1)*

DIN EN ISO 6433, *Technische Zeichnungen — Positionsnummern (ISO 6433)*

DIN EN ISO 12100, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsgrundsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100)*

DIN EN ISO 14405-2, *Geometrische Produktspezifikation (GPS) — Dimensionelle Tolerierung — Teil 2: Andere als lineare Maße (ISO 14405-2)*

DIN-Fachbericht 131, *Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen; Deutsche und englische Fassung des CEN/CENELEC-Leitfadens 6*

DIN ISO 128-24, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 24: Linien in Zeichnungen der mechanischen Technik (ISO 128-24)*

DIN ISO 128-30, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 30: Grundregeln für Ansichten (ISO 128-30)*

DIN ISO 128-34, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 34: Ansichten in Zeichnungen der mechanischen Technik (ISO 128-34)*

DIN ISO 128-40, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 40: Grundregeln für Schnittansichten und Schnitte (ISO 128-40)*

DIN ISO 128-44, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 44: Schnitte in Zeichnungen der mechanischen Technik (ISO 128-44)*

DIN ISO 128-50, *Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung — Teil 50: Grundregeln für Flächen in Schnitten und Schnittansichten (ISO 128-50)*

DIN ISO 690, *Information und Dokumentation — Richtlinien für Titelangaben und Zitierung von Informationsressourcen (ISO 690)*

DIN ISO 5456-2, *Technische Zeichnungen — Projektionsmethoden — Teil 2: Orthogonale Darstellungen (ISO 5456-2)*

Deutsche Fassung

**CEN/CENELEC-
Geschäftsordnung — Teil 3
Regeln für den Aufbau und die Abfassung von
CEN- und CENELEC-Publikationen
(ISO/IEC Directives — Part 2:2016, modifiziert)**

**EINLEITENDE ABSCHNITTE ZU DEM
ISO/IEC Directives — Part 2**

Europäisches Vorwort

Dieser Teil 3 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung regelt den Aufbau, die Abfassung und die Gestaltung von Europäischen Normen (EN) und deren Übernahme auf nationaler Ebene, um sicherzustellen, dass der technische Inhalt und die Gestaltung in allen Mitgliedsländern einheitlich sind.

Dieses Dokument ersetzt die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 3:2015.

Das vorliegende Dokument ist so gestaltet, dass es als Beispiel für die vorgegebenen Regeln dient.

English Version

**CEN/CENELEC
Internal Regulations — Part 3
Principles and rules for the structure and
drafting of CEN and CENELEC documents
(ISO/IEC Directives — Part 2:2016, modified)**

**INTRODUCTORY CLAUSES TO THE
ISO/IEC DIRECTIVES — PART 2**

European foreword

This Part 3 of the CEN/CENELEC Internal Regulations sets out the rules for the structure, drafting and presentation of European Standards (EN) and for the implementation of European Standards at national level, in order to ensure that the technical content and presentation are identical in all member countries.

This document supersedes the CEN/CENELEC Internal Regulations — Part 3:2015.

This document is presented in such a way that it serves as an example of the rules that it provides.

Nach der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2 gelten diese Festlegungen auch für Technische Spezifikationen, Technische Berichte, Leitfäden, Workshop Agreements und Harmonisierungsdokumente (HD, nur für CENELEC). Die Dokumentenart „Öffentlich Verfügbare Spezifikation“ nach dem ISO/IEC Directives — Part 2 gilt nicht für CEN und CENELEC.

Ergänzende Informationen und Anleitungen sind im CEN Business Operations Support System (BOSS) (<http://boss.cen.eu/Pages/default.aspx>) und auf der CENELEC-Website (<http://www.cenelec.eu/>) enthalten. Die Templates und die Leitfäden für die Anwendung der Templates sind auch über die CEN-Internetseite (<http://boss.cen.eu/reference%20material/Pages/default.aspx>) und die CENELEC-Internetseite (<http://www.cenelec.eu/membersandexperts/resourcearea/formsandtemplates.html>) verfügbar.

Diese Regeln sind in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regeln von ISO und IEC. Um den besonderen europäischen Anforderungen zu genügen, bestätigen CEN und CENELEC das Prinzip einheitlicher „ISO/IEC Directives — Part 2“ mit integrierten Modifikationen.

Wenn innerhalb des ISO/IEC Directives — Part 2 der Ausdruck „ISO/IEC“, „ISO“ oder „IEC“ verwendet wird, ist für Arbeiten auf europäischer Ebene zu verstehen, dass auf CEN und CENELEC gemeinsam bzw. CEN oder CENELEC Bezug genommen wird. Wenn der Ausdruck „Internationale Norm“ verwendet wird, ist er in „Europäische Norm“, mit Ausnahme von Abschnitt 3, 6.2.2, Anhang ZA und Anhang ZC, zu ändern. Wenn innerhalb des ISO/IEC Directives — Part 2 der Ausdruck „ISO Central Secretariat“ oder „IEC Central Office“ verwendet wird, ist für Arbeiten auf europäischer Ebene zu verstehen, dass auf CEN-CENELEC-Management-Zentrum Bezug genommen wird.

Wenn der Ausdruck „CEN/CENELEC-Dokument“ verwendet wird, steht dieser für ein CEN-, ein CENELEC- oder ein gemeinsames CEN/CENELEC-Dokument.

In the context of the CEN/CENELEC Internal Regulations — Part 2, these rules also apply when preparing Technical Specifications, Technical Reports, Guides, Workshop Agreements and Harmonization Documents (HD for CENELEC only). The document Publicly Available Specification referred to in the ISO/IEC Directives — Part 2 is not applicable to CEN and CENELEC.

Additional information and guidance is obtainable from the CEN Business Operations Support System (BOSS) (<http://boss.cen.eu/Pages/default.aspx>) and the CENELEC website (<http://www.cenelec.eu/>). The templates and guidance on usage are also available on the CEN web site (<http://boss.cen.eu/reference%20material/Pages/default.aspx>) and the CENELEC web site (<http://www.cenelec.eu/membersandexperts/resourcearea/formsandtemplates.html>).

These rules are in conformity with the corresponding rules of ISO and IEC. In order to cope with specific European requirements, CEN and CENELEC agreed with the principle of a consolidated “ISO/IEC Directives — Part 2” with integrated modifications.

Where the ISO/IEC Directives — Part 2 use the expression “ISO/IEC”, “ISO” or “IEC”, it is understood for European work as referring to CEN and CENELEC jointly, CEN or CENELEC. Where the expression “International Standard” is used, it is understood as “European Standard”, with the exception of Clause 3, 6.2.2, Annex ZA and Annex ZC. Where the ISO/IEC Directives — Part 2 use the expression “ISO Central Secretariat”, or “IEC Central Office”, it is understood for European work as referring to the CEN-CENELEC Management Centre.

Where the expression CEN/CENELEC document is used, it is understood as a CEN or CENELEC or joint CEN/CENELEC document.

Wenn der Ausdruck „Vorwort“ verwendet wird, steht dieser für „Europäisches Vorwort“.

Where the term “Foreword” is used, it is understood as “European foreword”.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der früheren Ausgabe sind im Folgenden aufgeführt:

The main changes with respect to the previous edition are listed below:

- | | |
|---|--|
| <p>a) Die Struktur des ISO/IEC Directives — Part 2 wurde neu geordnet, um die Auffindbarkeit der Informationen zu erleichtern. Formulierungen wurden, soweit möglich, vereinfacht und weitere Beispiele wurden aufgenommen.</p> <p>b) Der Ausdruck „dieses Dokument“ wird als Oberbegriff für „diese Internationale Norm“, „dieser Technische Bericht“ usw. verwendet (siehe 3.1.1 und 10.6).</p> <p>c) Ein einheitlicher Aufbau, bestehend aus den Abschnitten „Anwendungsbereich“, „Normative Verweisungen“ und „Begriffe“, wurde für alle Dokumente festgelegt, auch für solche, bei denen die Abschnitte „Normative Verweisungen“ und „Begriffe“ keine Informationen enthalten.</p> <p>d) Eine Checkliste für Verfasser und Bearbeiter von Dokumenten wurde in Anhang A aufgenommen.</p> <p>e) In die Tabellen mit den Verbformen zur Formulierung von Festlegungen (Tabellen 3 bis 7) wurden weitere Beispiele und gleichbedeutende Ausdrücke aufgenommen. In Tabelle 7 wurde die Verwendung der englischen Verbform „must“ für von außen auferlegte Beschränkungen präzisiert.</p> <p>f) Die Regeln bezüglich sprachspezifischer Abkürzungen wie „ppm“ wurden in 9.3 und Anhang B präzisiert.</p> <p>g) Der Begriff „öffentlich verfügbare“ Dokumente wurde in 10.2 präzisiert.</p> | <p>a) The structure of ISO/IEC Directives — Part 2 has been rearranged in order to find the information more easily. Where possible, the language has been simplified and more examples have been added.</p> <p>b) “This document” is used as a generic term to refer to “this International Standard”, “this Technical Report”, etc. (see 3.1.1 and 10.6).</p> <p>c) A fixed structure consisting of “Scope”, “Normative references” and “Terms and definitions” clauses is now required in all documents for consistency, even if the “Normative references” and “Terms and definitions” clauses are empty.</p> <p>d) A checklist for writers and editors of documents has been added in Annex A.</p> <p>e) In the tables for verbal forms for the expression of provisions (Tables 3 to 7), more examples and equivalent expressions have been added. In Table 7, the use of the expression “must” for external constraints is clarified.</p> <p>f) Clarification of the rules regarding language-specific abbreviated terms such as “ppm” is provided in 9.3 and Annex B.</p> <p>g) Clarification of the notion of “publicly available” documents is provided in 10.2.</p> |
|---|--|

- | | |
|---|--|
| h) Die Verpflichtung, alle Teile einer Normenreihe im Vorwort aufzulisten, ist entfallen. | h) In the foreword, the obligation to list all parts of a series has been deleted. |
| i) Zulässigkeiten, Empfehlungen und Anforderungen wurden aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen. | i) In the Scope, permissions and recommendations as well as requirements are now not allowed. |
| j) Der einleitende Text für „Normative Verweisungen“ wurde geändert (siehe Abschnitt 15). | j) The introductory text for “Normative references” has been modified (see Clause 15). |
| k) Der einleitende Text für „Begriffe“ wurde geändert (siehe Abschnitt 16). Es wurden Verweisungen auf die ISO Online Browsing Platform (OBP) und das Internationale Elektrotechnische Wörterbuch (IEV) aufgenommen, um den Anwendern die Online-Suche nach Begriffen zu erleichtern. | k) The introductory text for “Terms and definitions” has been modified (see Clause 16). References to the ISO Online Browsing Platform (OBP) and the International Electrotechnical Vocabulary (IEV) have been added so that users can easily find terms online. |
| l) In den Abschnitt zu Bildern (siehe Abschnitt 28) wurden weitere Bildarten, wie technische Zeichnungen und Flussdiagramme, mit kommentierten Beispielen aufgenommen. | l) The clause on figures (see Clause 28) has been expanded to cover other types of figures, such as mechanical drawings and flowcharts, with commented examples. |
| m) Der Abschnitt „Prüfverfahren“ (vormals 6.3.5) wurde überarbeitet (siehe Abschnitt 18). Die neue Abschnittsüberschrift lautet „Mess- und Prüfverfahren“, und es wurde ein Unterabschnitt zu Prüfberichten hinzugefügt. | m) Test methods (previously 6.3.5) has been revised (see Clause 18). The new title is “Measurement and test methods” and a subclause on test reports has been added. |
| n) Die frühere Anforderung, dass Anhänge in der Reihenfolge geordnet werden müssen, wie sie im Text auftreten, ist entfallen. | n) The former requirement that “Annexes shall appear in the order in which they are cited in the text” has been deleted. |
| o) Die Empfehlung, Aufzählungen durch einen Satz oder eine Wendung einzuleiten, ist entfallen. | o) The recommendation that lists be introduced by a sentence or phrase has been deleted. |
| p) Der frühere Anhang F über Patentrechte wurde entfernt, um Überschneidungen mit dem ISO/IEC Directives — Part 1 zu vermeiden. | p) The former Annex F on Patent rights has been removed to avoid duplication with the ISO/IEC Directives — Part 1. |

Dieser Teil 3 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung ist für alle Umfragen und Schluss-Entwürfe, die nach dem 2017-07-01 registriert wurden, anzuwenden.

This Part 3 of the CEN/CENELEC Internal Regulations is applicable to all enquiry and final drafts registered after 2017-07-01.

Anerkennungsnotiz

Der Text des ISO/IEC Directives — Part 2 „Principles and rules for the structure and drafting of ISO and IEC documents“, 7. Ausgabe, 2016 wurde von CEN und CENELEC als ihre Geschäftsordnung — Teil 3 „Regeln für den Aufbau und die Abfassung von CEN/CENELEC-Publikationen“ mit eingearbeiteten und auf beiden Seiten durch Randstrich gekennzeichneten gemeinsamen Abänderungen genehmigt.

Endorsement notice

The text of the ISO/IEC Directives — Part 2 “Principles and rules for the structure and drafting of ISO and IEC documents”, Seventh edition, 2016, was approved by CEN and CENELEC as their Internal Regulations — Part 3, “Rules for the structure and drafting of CEN/CENELEC Publications”, with agreed modifications indicated by a vertical line in both margins of the text.

Einleitung

Diese 7. Ausgabe des ISO/IEC Directives — Part 2 wurde erarbeitet, weil die Anwendung der früheren Ausgaben zunehmend schwieriger geworden war, insbesondere wenn diejenigen, die ISO- oder IEC-Dokumente erarbeiten, sie nur selten nutzen.

Es wurde beschlossen, den Inhalt der 6. Ausgabe größtenteils beizubehalten, diesem jedoch durch eine sinnvollere Reihenfolge der Informationen mehr Kohärenz zu verleihen und, soweit möglich, Überschneidungen, Widersprüche und Mehrdeutigkeiten zu beseitigen.

ISO/IEC Directives — Part 2 enthält die allgemeinen Grundsätze für die Abfassung von ISO- und IEC-Dokumenten und legt Regeln fest, welche immer angewendet werden müssen, um sicherzustellen, dass die Dokumente klar verständlich, genau und eindeutig sind. Diese Regeln sind auch wichtig, um sicherzustellen, dass jedes Dokument effizient zu dem einheitlichen und komplexen Wissen beiträgt, das von ISO und IEC erarbeitet wird.

Das von ISO und IEC bearbeitete, stetig wachsende Themenspektrum spiegelt die immer vielfältigeren Anwenderkreise wider, sowohl in geografischer Hinsicht als auch in Bezug auf den Umfang und die Art der zu erwartenden fachlichen Kompetenz. Diejenigen, die ISO- und IEC-Dokumente erarbeiten, sollten versuchen, sich die speziellen Bedürfnisse von deren Anwendern bewusst zu machen und diese in einem klar verständlichen Stil abzufassen. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass das Dokument möglicherweise übersetzt wird.

Hinweise für die Anwendung dieser Regelungen sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum erhältlich und sollten im Falle etwaiger Schwierigkeiten eingeholt werden.

Introduction

This seventh edition of the ISO/IEC Directives — Part 2 was developed in response to concerns that earlier editions had become increasingly difficult to use, particularly when consulted only infrequently by those drafting ISO or IEC documents.

It was decided to retain most of the content of the sixth edition, but to make it more coherent by applying a more rational sequence of information and, wherever possible, to eliminate duplication, contradiction and ambiguity.

The ISO/IEC Directives — Part 2 states the general principles by which ISO and IEC documents are drafted and stipulates certain rules that shall always be applied in order to ensure that they are clear, precise and unambiguous. These rules are also important for ensuring that each document contributes effectively to the consistent and interdependent body of knowledge that ISO and IEC produce.

It is recognized that the ever-increasing range of subject matter covered by ISO and IEC reflects an increasingly diverse range of users of their documents, both geographical and in terms of the level and type of technical expertise that it can be expected to have. Those drafting ISO and IEC documents should try to be aware of the particular needs of their intended users and to write in a style that is likely to be readily understood. It is particularly important to be conscious of the likelihood that a document will be translated.

Advice on applying these regulations is readily available from the CEN-CENELEC Management Centre, as appropriate, and it should be sought whenever any difficulties are encountered.

1 Anwendungsbereich

Die ISO/IEC Directives — Part 2 enthalten die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und die Abfassung von Internationalen Normen, Technischen Spezifikationen und Öffentlich Verfügbaren Spezifikationen. Öffentlich Verfügbare Spezifikationen existieren nicht bei CEN und CENELEC. Diese Regeln sind weitgehend auch auf Technische Berichte und Leitfäden anwendbar. Wenn keine besondere Unterscheidung notwendig ist, werden alle diese Dokumentarten zusammenfassend als *Dokumente* bezeichnet.

Der ISO/IEC Directives — Part 2 legt nicht die Typographie und das Layout von Dokumenten fest; diese werden von den zuständigen Normungsinstitutionen nach hausinternen Regeln herausgegeben. Gestaltungshinweise fallen nicht in den Anwendungsbereich des ISO/IEC Directives — Part 2.

Der ISO/IEC Directives — Part 2 legt keine Verfahrensregeln für die Erarbeitung von ISO- und IEC-Dokumenten fest. Diese sind in dem ISO/IEC Directives — Part 1 und den ISO-, IEC- und JTC-1-Supplements enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 128-30, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 30: Basic conventions for views*

ISO 128-34, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 34: Views on mechanical engineering drawings*

1 Scope

The ISO/IEC Directives — Part 2 contains the principles and rules for the structure and drafting of International Standards, Technical Specifications and Publicly Available Specifications. Publicly Available Specifications do not exist in CEN and CENELEC. As far as practicable, these principles and rules also apply to Technical Reports and Guides. All these document types are referred to collectively as documents, unless otherwise necessary.

The ISO/IEC Directives — Part 2 does not specify the typography and layout of documents, which are determined by the house style of the publishing organization. Presentation is outside of the scope of the ISO/IEC Directives — Part 2.

The ISO/IEC Directives — Part 2 does not specify the rules governing the process and procedures by which ISO and IEC documents are developed. These rules are provided in the ISO/IEC Directives, Part 1 and ISO, IEC and JTC 1 Supplements.

2 Normative references

The following documents are referred to in the text in such a way that some or all of their content constitutes requirements of this document. For dated references, only the edition cited applies. For undated references, the latest edition of the referenced document (including any amendments) applies.

ISO 128-30, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 30: Basic conventions for views*

ISO 128-34, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 34: Views on mechanical engineering drawings*

ISO 128-40, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 40: Basic conventions for cuts and sections*

ISO 128-44, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 44: Sections on mechanical engineering drawings*

ISO 690, *Information and documentation — Guidelines for bibliographic references and citations to information resources*

ISO 3098, *Technical product documentation — Lettering*

ISO 5807, *Information processing — Documentation symbols and conventions for data, program and system flowcharts, program network charts and system resources charts*

ISO 7000, *Graphical symbols for use on equipment — Index and synopsis*¹

ISO 7001, *Graphical symbols — Public information symbols*

ISO 7010, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Registered safety signs*

ISO 10241-1, *Terminological entries in standards — Part 1: General requirements and examples of presentation*

ISO 14617 (alle Teile), *Graphical symbols for diagrams*

ISO 80000 (alle Teile), *Quantities and units*

IEC 60027 (alle Teile), *Letter symbols to be used in electrical technology*

IEC 60417, *Graphical symbols for use on equipment*²

ISO 128-40, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 40: Basic conventions for cuts and sections*

ISO 128-44, *Technical drawings — General principles of presentation — Part 44: Sections on mechanical engineering drawings*

ISO 690, *Information and documentation — Guidelines for bibliographic references and citations to information resources*

ISO 3098, *Technical product documentation — Lettering*

ISO 5807, *Information processing — Documentation symbols and conventions for data, program and system flowcharts, program network charts and system resources charts*

ISO 7000, *Graphical symbols for use on equipment — Index and synopsis*¹

ISO 7001, *Graphical symbols — Public information symbols*

ISO 7010, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Registered safety signs*

ISO 10241-1, *Terminological entries in standards — Part 1: General requirements and examples of presentation*

ISO 14617 (all parts), *Graphical symbols for diagrams*

ISO 80000 (all parts), *Quantities and units*

IEC 60027 (all parts), *Letter symbols to be used in electrical technology*

IEC 60417, *Graphical symbols for use on equipment*²

¹ Verfügbar unter: <http://www.iso.org/obp>.

² Verfügbar unter: <http://std.iec.ch/iec60417>.

¹ Available at <http://www.iso.org/obp>.

² Available at <http://std.iec.ch/iec60417>.

IEC 60617, *Graphical symbols for diagrams*³

IEC 61082-1, *Preparation of documents used in electrotechnology — Part 1: Rules*

IEC 61175, *Industrial systems, installations and equipment and industrial products — Designation of signals*

IEC 80000 (alle Teile), *Quantities and units*

IEC 81346 (alle Teile), *Industrial systems, installations and equipment and industrial products — Structuring principles and reference designations*

ISO/IEC Directives, Part 1, *Procedures for the technical work*

ISO/IEC Directives, Part 1, *Consolidated ISO Supplement*

ISO/IEC Directives, *Supplement — Procedures specific to IEC*

*Quality management systems — Guidance and criteria for the development of documents to meet needs of specific product and industry/economic sectors, ISO/TC 176*⁴

CEN-Templates. Verfügbar unter
(<http://boss.cen.eu/reference%20material/Pages/default.aspx>)

IEC 60617, *Graphical symbols for diagrams*³

IEC 61082-1, *Preparation of documents used in electrotechnology — Part 1: Rules*

IEC 61175, *Industrial systems, installations and equipment and industrial products — Designation of signals*

IEC 80000 (all parts), *Quantities and units*

IEC 81346 (all parts), *Industrial systems, installations and equipment and industrial products — Structuring principles and reference designations*

ISO/IEC Directives, Part 1, *Procedures for the technical work*

ISO/IEC Directives, Part 1, *Consolidated ISO Supplement*

ISO/IEC Directives, *Supplement — Procedures specific to IEC*

*Quality management systems — Guidance and criteria for the development of documents to meet needs of specific product and industry/economic sectors, ISO/TC 176*⁴

CEN Templates, available at
(<http://boss.cen.eu/reference%20material/Pages/default.aspx>)

³ Verfügbar unter: <http://std.iec.ch/iec60617>.

⁴ Verfügbar unter: <http://www.iso.org/directives> (Abschnitt „Normative Verweisungen“).

³ Available at <http://std.iec.ch/iec60617>.

⁴ Available at <http://www.iso.org/directives> (in the section “Normative references”).

CENELEC-Templates. Verfügbar unter
(<http://www.cenelec.eu/membersandexperts/resourcearea/formsandtemplates.html>)

CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, *Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit*

ANMERKUNG 1 Diese Publikation wird als „CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2“ angegeben.

ANMERKUNG 2 Auf das CEN Business Operations Support System (<http://boss.cen.eu/Pages/default.aspx>) und die CENELEC-Website (<http://www.cenelec.eu>) wird hingewiesen.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 Dokumentart

3.1.1

Dokument

Entwurf oder Publikation der ISO- oder IEC-Normung und -Standardisierung

BEISPIEL Internationale Normen, Technische Spezifikationen, Öffentlich Verfügbare Spezifikationen, Technische Berichte und Leitfäden.

CENELEC Templates, available at
(<http://www.cenelec.eu/membersandexperts/resourcearea/formsandtemplates.html>)

CEN/CENELEC Internal Regulations — Part 2:2015, *Common rules for standardization work*

NOTE 1 This publication is referred to as “IR Part 2”.

NOTE 2 Attention is drawn to the CEN Business Operations Support System (<http://boss.cen.eu/Pages/default.aspx>) and the CENELEC website (<http://www.cenelec.eu>).

3 Terms and definitions

For the purposes of this document, the following terms and definitions apply.

ISO and IEC maintain terminological databases for use in standardization at the following addresses:

- IEC Electropedia: available at <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online browsing platform: available at <http://www.iso.org/obp>

3.1 Document type

3.1.1

document

ISO or IEC standardization draft or publication

EXAMPLE International Standards, Technical Specifications, Publicly Available Specifications, Technical Reports and Guides.

3.1.2**Norm**

Dokument, das mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution angenommen wurde und das für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegt, wobei ein optimaler Ordnungsgrad in einem gegebenen Zusammenhang angestrebt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Normen sollten auf den gesicherten Erkenntnissen aus Wissenschaft, Technik und Erfahrung basieren und auf größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft ausgerichtet sein.

[QUELLE: ISO/IEC Guide 2:2004, 3.2]

3.1.3**internationale Norm**

Norm, die von einer internationalen normenschaffenden Institution/Normungsorganisation angenommen wurde und der Öffentlichkeit zugänglich ist

[QUELLE: ISO/IEC Guide 2:2004, 3.2.1.1]

3.1.4**Internationale Norm**

internationale Norm (3.1.3), bei der die verantwortliche internationale Normungsorganisation ISO oder IEC ist

3.1.5**Europäische Norm****EN**

von CEN/CENELEC angenommene Norm, die mit der Verpflichtung verbunden ist, auf nationaler Ebene übernommen zu werden, indem ihr der Status einer nationalen Norm gegeben wird und entgegenstehende nationale Normen zurückgezogen werden

3.1.2**standard**

document, established by consensus and approved by a recognized body, that provides, for common and repeated use, rules, guidelines or characteristics for activities or their results, aimed at the achievement of the optimum degree of order in a given context

Note 1 to entry: Standards should be based on the consolidated results of science, technology and experience, and aimed at the promotion of optimum community benefits.

[SOURCE: ISO/IEC Guide 2:2004, 3.2]

3.1.3**international standard**

standard that is adopted by an international standardizing/standards organization and made available to the public

[SOURCE: ISO/IEC Guide 2:2004, 3.2.1.1]

3.1.4**International Standard**

international standard (3.1.3) where the international standards organization is ISO or IEC

3.1.5**European Standard****EN**

standard adopted by CEN/CENELEC and carrying with it an obligation of implementation as an identical national standard and withdrawal of conflicting national standards

Anmerkung 1 zum Begriff: „Harmonisierte Norm“ ist ein Begriff, der in der EU-Verordnung Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet wird, und bedeutet, dass eine Europäische Norm auf der Grundlage eines von der Kommission gestellten Antrags auf Angleichung an die Rechtsvorschriften der Europäischen Union angenommen wird.

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.5]

3.1.6

Harmonisierungsdokument

HD

CENELEC-Norm, die mit der Verpflichtung verbunden ist, auf nationaler Ebene übernommen zu werden, zumindest durch öffentliche Ankündigung von HD-Nummer und -Titel, und indem ihr entgegenstehende nationale Normen zurückgezogen werden

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.9]

3.1.7

Technische Spezifikation

TS

von CEN/CENELEC angenommenes Dokument, bei dem die künftige Möglichkeit zur Annahme als Europäische Norm gegeben ist, bei dem zur Zeit jedoch

- die erforderliche Zustimmung zur Annahme als Europäische Norm nicht erreicht werden kann,
- noch Zweifel bestehen, ob Konsens erzielt worden ist,
- die technische Entwicklung des Normungsgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist oder
- aus anderen Gründen die sofortige Veröffentlichung als Europäische Norm ausgeschlossen ist

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.6]

Note 1 to entry: “Harmonised Standard” is a term used in Regulation (EU) No 1025/2012 of the European Parliament and of the Council, meaning a European Standard adopted on the basis of a request made by the Commission for the application of Union harmonisation legislation.

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.5]

3.1.6

Harmonization Document

HD

CENELEC standard that carries with it the obligation to be implemented at national level, at least by public announcement of the HD number and title and by withdrawal of any conflicting national standards

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.9]

3.1.7

Technical Specification

TS

document adopted by CEN/CENELEC for which there is the future possibility of agreement on a European Standard, but for which at present

- the required support for approval as a European Standard cannot be obtained,
- there is doubt on whether consensus has been achieved,
- the subject matter is still under technical development, or
- there is another reason precluding immediate publication as a European Standard

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.6]

3.1.8**Technischer Bericht****TR**

CEN/CENELEC-Dokument, das informatives Material enthält, welches nicht zur Veröffentlichung als Europäische Norm oder Technische Spezifikation geeignet ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein TR darf z. B. Daten aus einer Umfrage unter den nationalen CEN/CENELEC-Mitgliedern, Daten über die Arbeit anderer Organisationen oder Daten über den „Stand der Technik“ bezüglich nationaler Normen zu einem bestimmten Fachbereich enthalten.

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.7]

3.1.9**Leitfaden**

CEN/CENELEC-Dokument, das Regeln, Ausrichtungen, Ratschläge oder Empfehlungen zur europäischen Normung gibt

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.8]

3.2 Elemente eines Dokuments**3.2.1****normatives Element**

Element, das den Anwendungsbereich eines Dokuments beschreibt oder Festlegungen enthält

3.2.2**informatives Element**

Element, das dazu vorgesehen ist, das Verstehen und die Anwendbarkeit des Dokuments zu erleichtern, oder das seinen Inhalt vorstellt, sowie seinen Hintergrund und den Zusammenhang mit anderen Dokumenten erläutert

3.1.8**Technical Report****TR**

document adopted by CEN/CENELEC containing informative material not suitable to be published as a European Standard or a Technical Specification

Note 1 to entry: A TR may include, for example, data obtained from a survey carried out among the CEN/CENELEC national members, data on work in other organizations or data on the “state-of-the-art” in relation to national standards on a particular subject.

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.7]

3.1.9**Guide**

document published by CEN or CENELEC giving rules, orientation, advice or recommendations relating to European standardization

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.8]

3.2 Elements of a document**3.2.1****normative element**

element that describes the scope of the document or sets out provisions

3.2.2**informative element**

element intended to assist the understanding or use of the document or provides contextual information about its content, background or relationship with other documents

3.2.3

unbedingt erforderliches Element

Element, das in einem Dokument vorhanden sein muss

BEISPIEL Der Abschnitt „Anwendungsbereich“ ist ein Beispiel für ein unbedingt erforderliches Element.

3.2.4

gegebenenfalls erforderliches Element

Element, dessen Vorhandensein von den Festlegungen des jeweiligen Dokuments abhängt

BEISPIEL Der Abschnitt „Symbole und Abkürzungen“ ist ein Beispiel für ein gegebenenfalls erforderliches Element.

3.2.5

optionales Element

Element, bei dem der Verfasser eines Dokuments wählen darf, ob er es aufnimmt oder nicht

BEISPIEL Die Einleitung ist ein Beispiel für ein optionales Element.

3.3 Festlegungen

3.3.1

Festlegung

Formulierung im Inhalt eines normativen Dokuments in Form einer Angabe, Anweisung, Empfehlung oder Anforderung

Anmerkung 1 zum Begriff: Festlegungen dieser Art werden nach der verwendeten Formulierung unterschieden; Anweisungen werden z. B. im Infinitiv oder mittels Passivkonstruktion ausgedrückt, Empfehlungen durch die Verwendung des Hilfsverbs „sollte“ und Anforderungen durch das Hilfsverb „muss“.

[QUELLE: ISO/IEC Guide 2:2004, 7.1]

3.2.3

mandatory element

element that has to be present in a document

EXAMPLE The scope clause is an example of a mandatory element.

3.2.4

conditional element

element that is present depending on the provisions of the particular document

EXAMPLE The symbols and abbreviated terms clause is an example of a conditional element.

3.2.5

optional element

element which the writer of a document may choose to include or not

EXAMPLE The introduction is an example of an optional element.

3.3 Provisions

3.3.1

provision

expression in the content of a normative document that takes the form of a statement, an instruction, a recommendation or a requirement

Note 1 to entry: These forms of provision are distinguished by the type of wording they use; for example instructions are expressed in the imperative mood, recommendations by the use of the auxiliary “should” and requirements by the use of the auxiliary “shall”.

[SOURCE: ISO/IEC Guide 2:2004, 7.1]

3.3.2 Angabe

Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die Informationen zum Ausdruck bringt

Anmerkung 1 zum Begriff: Tabelle 5 legt die verbalen Ausdrucksformen zur Angabe von zugelassenen Handlungsweisen im Rahmen des Dokuments fest. Tabelle 6 legt die verbalen Ausdrucksformen zur Angabe von Möglichkeit und Vermögen fest.

3.3.3 Anforderung

Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die einzuhaltende, objektiv überprüfbare Kriterien zum Ausdruck bringt und von der keine Abweichung erlaubt ist, wenn Übereinstimmung mit dem Dokument gefordert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Anforderungen werden durch Verwendung der in Tabelle 3 festgelegten Verbformen ausgedrückt.

3.3.4 Empfehlung

Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die eine vorgeschlagene Möglichkeit oder Handlungsweise als besonders geeignet zum Ausdruck bringt, ohne notwendigerweise andere zu erwähnen oder auszuschließen

Anmerkung 1 zum Begriff: Empfehlungen werden durch Verwendung der in Tabelle 4 festgelegten Verbformen ausgedrückt.

Anmerkung 2 zum Begriff: In der negativen Form ist eine Empfehlung eine Formulierung, die von einer bestimmten Möglichkeit oder Handlungsweise abrät, sie jedoch nicht verbietet.

3.3.2 statement

expression in the content of a document conveying information

Note 1 to entry: Table 5 specifies the verbal forms for indicating a course of action permissible within the limits of the document. Table 6 specifies the verbal forms to be used for statements of possibility and capability.

3.3.3 requirement

expression in the content of a document conveying objectively verifiable criteria to be fulfilled and from which no deviation is permitted if compliance with the document is to be claimed

Note 1 to entry: Requirements are expressed using the verbal forms specified in Table 3.

3.3.4 recommendation

expression in the content of a document conveying a suggested possible choice or course of action deemed to be particularly suitable without necessarily mentioning or excluding others

Note 1 to entry: Recommendations are expressed using the verbal forms specified in Table 4.

Note 2 to entry: In the negative form, a recommendation is the expression that a suggested possible choice or course of action is not preferred but it is not prohibited.

3.3.5

Zulässigkeit

Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die eine Erlaubnis oder Freiheit (oder Gelegenheit), etwas zu tun, zum Ausdruck bringt

Anmerkung 1 zum Begriff: Zulässigkeiten werden durch Verwendung der in Tabelle 5 festgelegten Verbformen ausgedrückt.

3.3.6

Möglichkeit

Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die zu erwartende oder denkbare Auswirkungen sowohl in physischem als auch in physikalischem oder kausalem Zusammenhang zum Ausdruck bringt

Anmerkung 1 zum Begriff: Möglichkeiten werden durch Verwendung der in Tabelle 6 festgelegten Verbformen ausgedrückt.

3.3.7

Vermögen

Formulierung im Inhalt eines Dokuments, die die erforderliche Fähigkeit, Tauglichkeit oder Qualität zur Durchführung oder Erreichung einer bestimmten Sache zum Ausdruck bringt

Anmerkung 1 zum Begriff: Vermögen werden durch Verwendung der in Tabelle 6 festgelegten Verbformen ausgedrückt.

3.3.5

permission

expression in the content of a document conveying consent or liberty (or opportunity) to do something

Note 1 to entry: Permissions are expressed using the verbal forms specified in Table 5.

3.3.6

possibility

expression in the content of a document conveying expected or conceivable material, physical or causal outcome

Note 1 to entry: Possibility is expressed using the verbal forms specified in Table 6.

3.3.7

capability

expression in the content of a document conveying the ability, fitness, or quality necessary to do or achieve a specified thing

Note 1 to entry: Capability is expressed using the verbal forms specified in Table 6.

3.3.8**von außen auferlegte Beschränkung**

dem Anwender des Dokuments auferlegte Beschränkung oder Verpflichtung, die in der Regel auf eine oder mehrere gesetzliche Anforderungen oder Naturgesetze zurückzuführen ist und keine Festlegung der Norm darstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Auf von außen auferlegte Beschränkungen wird Bezug genommen durch Verwendung der in Tabelle 7 festgelegten Verbformen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Verwendung der englischen Verbform „must“ bedeutet nicht, dass die genannte von außen auferlegte Beschränkung eine Anforderung des Dokuments ist.

3.4**Stand der Technik**

entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf entsprechenden gesicherten Erkenntnissen aus Wissenschaft, Technik und Erfahrung

[QUELLE: ISO/IEC Guide 2:2004, 1.4]

3.5 Ergänzende Begriffe zu europäischen Dokumenten**3.5.1****CEN/CENELEC Workshop Agreement****CWA**

CEN/CENELEC-Dokument, das von einem CEN/CENELEC-Workshop entwickelt wurde und eine Vereinbarung zwischen registrierten Personen und Organisationen widerspiegelt, die für seinen Inhalt verantwortlich sind

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.10]

3.3.8**external constraint**

constraint or obligation on the user of the document, typically due to one or more legal requirements or laws of nature, that is not stated as a provision of the standard

Note 1 to entry: External constraints are referred to using the verbal form specified in Table 7.

Note 2 to entry: Use of the word “must” does not imply that the external constraint referred to is a requirement of the document.

3.4**state of the art**

developed stage of technical capability at a given time as regards products, processes and services, based on the relevant consolidated findings of science, technology and experience

[SOURCE: ISO/IEC Guide 2:2004, 1.4]

3.5 Additional definitions relating to European documents**3.5.1****CEN/CENELEC Workshop Agreement****CWA**

CEN/CENELEC document, developed by a Workshop, which reflects an agreement between identified individuals and organizations responsible for its contents

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.10]

3.5.2

gemeinsame Abänderung

Änderung, Ergänzung oder Streichung im Inhalt eines Referenzdokuments, die von CEN/CENELEC angenommen und dadurch Teil der EN (oder des HD in CENELEC) wird

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.14]

3.5.3

besondere nationale Bedingung

nationale Eigenschaft oder Praxis, die selbst innerhalb einer längeren Zeitspanne nicht geändert werden kann, z. B. klimatische Bedingungen, elektrische Erdungsbedingungen

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.15]

3.5.4

A-Abweichung

Änderung, Ergänzung oder Streichung im Inhalt einer EN (oder eines HD bei CENELEC), die eine nationale Situation widerspiegelt, welche auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des nationalen CEN/CENELEC-Mitgliedes liegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei Normen, die unter EU-Richtlinien oder Verordnungen fallen, folgt nach Ansicht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. C 59, 9.3.1982) aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Fall 815/79 Cremonini/Vrankovich (Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes 1980, S. 3583), dass die Einhaltung der A-Abweichungen nicht mehr zwingend ist und dass der freie Verkehr von Waren, die einer solchen Norm entsprechen, innerhalb der EU nicht eingeschränkt werden darf, es sei denn, dies wird aufgrund der entsprechenden Richtlinie oder Verordnung vorgesehene Schutzklausel-Verfahren erlaubt.

[QUELLE: CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2:2015, 2.16]

3.5.2

common modification

alteration of, addition to or deletion from the content of a reference document, approved by CEN/CENELEC and thus forming part of the EN (and HD for CENELEC)

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.14]

3.5.3

special national condition

national characteristic or practice that cannot be changed even over a long period, e.g. climatic conditions, electrical earthing conditions

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.15]

3.5.4

A-deviation

modification of, addition to or deletion from the content of an EN (and HD for CENELEC) reflecting a national situation due to regulations the alteration of which is for the time being outside the competence of the CEN/CENELEC national member

Note 1 to entry: Where standards fall under EC Directives or Regulations, it is the view of the Commission of the European Communities (OJ No C 59, 1982-03-09) that the effect of the decision of the Court of Justice in Case 815/79 Cremonini/Vrankovich (European Court Reports 1980, p. 3583) is that compliance with A-deviations is no longer mandatory and that the free movement of products complying with such a standard should not be restricted within the EC except under the safeguard procedure provided for in the relevant Directive or Regulation.

[SOURCE: IR Part 2:2015, 2.16]